Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Bachelorthesis

Aufstiegschancen armer Kinder und Jugendlicher

Mechanismen intergenerationaler Persistenz von Armut und aktuelle Tendenzen

vorgelegt von

Silke Junge

Studiengang Soziale Arbeit

Wintersemester 2020/21

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0702-3

Erstgutachter: Prof. Dr. Vera Sparschuh

Zweitgutachter: Prof. Ulf Groth

Abgabetermin: 19.01.2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung **1**

1. Armut **3**

1.1. Historische Perspektive auf Armut 3
1.2. Definitionen und Begriffe zur Beschreibung von Armut 6
1.3. Abgrenzung Armut und soziale Ungleichheit 8

2. Erklärungsansätze sozialer Ungleichheit **11**

2.1. Klassen 11
2.2. Schichten 13
2.3. Milieus 14
2.4. Lebenslagen 16
2.5. Soziale Mobilität 19

3. Mechanismen intergenerationaler Persistenz von Armut **22**

3.1. Habitus bei Bourdieu 22
3.2. Aufstiegschancen im Bildungssystem 23
3.3. Staatliche Transferleistungen: Hartz IV 30
3.4. Lösungsansätze 34

4. Zusammenfassung **38**

5. Abbildungsverzeichnis **41**

6. Quellen- und Literaturverzeichnis **42**

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Einleitung

Im Frühjahr 2020 erhält der 19jährige Jeremias Thiel nach dem Erscheinen seines Buches „Kein Pausenbrot, keine Kindheit, keine Chance“ große Resonanz in den deutschen Print- und TV-Medien. Im Kontrast zu voyeuristischen TV-Formaten wie „Hartz und herzlich“ berichtet Thiel sehr reflektiert von seinem Aufwachsen in einer von Armut betroffenen Familie, in der die Eltern mit der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder überfordert sind. Die Schilderungen machen seine Leser und Zuhörer betroffen und umso mehr sind sie beeindruckt, dass Thiel im Alter von 11 Jahren die folgenschwere Entscheidung trifft, seine Familie zu verlassen um sich in die Obhut des Jugendamtes zu begeben. Schließlich legt er das Abitur an einer Privatschule ab und studiert inzwischen mit einem Stipendium in den USA (Thiel 2020).

Dieses Beispiel ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Erstens sind die Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aus sogenannten sozial schwachen Familien leben und aufwachsen für einen Großteil der Menschen in Deutschland kaum vorstellbar und nur für wenige nachvollziehbar. Das ist einerseits natürlich erfreulich, denn es bedeutet auch, dass sehr viele Kinder und Jugendliche in „normalen“ und förderlichen Familienkontexten aufwachsen. Andererseits steht diese Unkenntnis auch für eine gewisse Ignoranz in der Bevölkerung gegenüber dem Phänomen Armut und den von ihr betroffenen Menschen (vgl. Butterwegge 2019, S.83).

Zweitens wird durch das Beispiel von Jeremias Thiel vermittelt, dass ein sozialer Aufstieg, wie er ihn bisher erreicht hat, etwas Besonderes ist und nur wenigen vorbehalten zu sein scheint, die unter ähnlichen Bedingungen aufwachsen. Ob dies tatsächlich zutrifft, untersucht diese Arbeit. Die zentrale Fragestellung lautet: Leben Kinder und Jugendliche, die in armen Verhältnissen aufwachsen, auch als Erwachsene in Armut? Weiterführend ergibt sich daraus die Frage, wie es um die Aufstiegschancen armer Kinder und Jugendlicher in Deutschland bestellt ist. Durch welche Faktoren werden diese beeinflusst und welche Erkenntnisse lassen sich aus Entwicklungen der letzten Jahre ableiten?

Diese Fragestellungen berühren die soziologischen Themengebiete Armut, soziale Ungleichheit und soziale Mobilität, die in enger Verbindung zueinander zu betrachten sind. Zur Einführung in die Thematik erfolgt im 1. Kapitel ein Blick auf Armut in Vergangenheit und Gegenwart. Das Wissen um zeitgenössische Rezeptionen von Armut und Entwicklungslinien in der europäischen Vergangenheit unterstützt die Einordnung aktueller Haltungen und Handlungsansätze zur Armutsbekämpfung. Daran schließt sich die Klärung von Begriffen und Definitionen der heutigen Armutsberichterstattung an. Schließlich erfolgt eine Abgrenzung der Begriffe bzw. Konzepte von Armut und sozialer Ungleichheit voneinander.

Die theoretischen Grundlagen zur Erklärung sozialer Ungleichheit werden im 2. Kapitel exemplarisch vorgestellt. Im Fokus stehen dabei die unterschiedlichen Aussagen der klassischen und modernen Theorien zu Klassen, Schichten, Milieus und Lebenslagen zur Struktur der Gesellschaft und der Verteilung vorhandener Ressourcen. Um herauszufinden, von welcher der Theorien der höchste Erkenntnisgewinn in Bezug auf die Forschungsfrage zu erwarten ist, werden diese hinsichtlich ihrer Aussagekraft zum Phänomen der sozialen Mobilität betrachtet.

Im 3. Kapitel werden die bisher gewonnenen Erkenntnisse aufgegriffen und mit Erläuterungen zum Konstrukt des Habitus von Bourdieu ergänzt. Als zwei relevante Einflussfaktoren auf die Aufstiegschancen von armen Kindern und Jugendlichen in Deutschland werden die Mechanismen des Bildungssystems und des SGB II betrachtet. Die daraus getroffenen Schlussfolgerungen werden in Vorschläge für Lösungsansätze zur Verbesserung der Aufstiegschancen armer Kinder und Jugendlicher übertragen.

1. Armut

Das Thema Armut wird auf vielfältige Weise betrachtet, diskutiert und bearbeitet. Im Fokus des Diskurses stehen z.B. die Verteilung von Einkommen und Vermögen oder die besondere Betroffenheit einzelner Bevölkerungsgruppen wie Kinder und Jugendliche, die in Familien mit Bezug von staatlichen Transferleistungen leben. In Langzeiterhebungen der europäischen und deutschen Sozialberichterstattung werden kontinuierlich Qualität und Quantität von Armut anhand von Armutsindikatoren gemessen und Entwicklungen über viele Jahre aufgezeigt. Die Erkenntnisse dienen auch der politischen und gesellschaftlichen Debatte zur Lösungsfindung, um die Ausbreitung der Armut einzudämmen und ihre Folgen abzumildern. Um eine qualifizierte Beteiligung an dieser Debatte zu ermöglichen, werden im folgenden Abschnitt Definitionen und Begrifflichkeiten in Bezug auf Armut und der Armutsberichterstattung geklärt. Dem vorangestellt wird eine historische Verortung des Phänomens der Armut und des gesellschaftlichen Umgangs mit dieser.

1.1. Historische Perspektive auf Armut

Die Zuschreibung des Merkmals „arm“ kommt in der heutigen Gesellschaft einer Stigmatisierung gleich. „Der Arme bzw. Fürsorgeempfänger stand und steht unter dem Generalverdacht, letztlich die Solidargemeinschaft durch seine Ansprüche bloß zu missbrauchen (vgl. Huster 2008, S.260).“ Ist diese negative Konnotation von „arm“ eine Folge der modernen Wohlstandsgesellschaft oder waren auch früher schon arme Menschen damit konfrontiert? Wie haben sich allgemein der gesellschaftliche Blick auf Armut und bedürftige Menschen und der Umgang mit diesen im Verlauf der europäischen Geschichte entwickelt?

In der Spätantike war Armut weit verbreitet und geprägt von „Besitzlosigkeit, Unter- und Fehlernährung, Mangelkrankheiten sowie schlechte[n] Wohnverhältnisse[n]“ (Schäfer 2008, S.223). Die Armen wurden in zwei Kategorien unterteilt. So gab es im Griechischen zwei Wörter: Die „Penetes“ waren diejenigen Armen, die durch körperliche Arbeit für ihr Überleben sorgen konnten, während die „Ptochoi“ zum Betteln gezwungen waren. Durch die religiöse Auslegung galt ein Leben in Armut einerseits als spirituelle Entscheidung, die eine Möglichkeit bot, Gott näher zu sein. Andererseits stellte die Armut vieler Menschen ein soziales Problem dar, welches aus dem Überfluss der Reichen resultierte und nicht zum Ausgleich sozialer Unterschiede eingesetzt wurde. Im Gegensatz zu Griechen und Römern sahen die christlichen Religionsführer die Armenfürsorge als eine zentrale Aufgabe resultierend aus Ihrem Glauben (vgl. Schäfer 2008, S.223f).

Im frühen Mittelalter veränderten sich die gesellschaftlichen Verhältnisse. Viele Menschen begaben sich aus materieller Not heraus in die Schutzherrschaft Mächtiger. In der entstehenden Feudalgesellschaft weicht der Gegensatz arm-reich dem von arm-mächtig. Damit wird Armut nicht mehr primär als materielle Notlage wahrgenommen, sondern als soziale Unterscheidung verstanden und den Armen wurde mit „Abscheu und Verachtung“ begegnet (vgl. Schäfer 2008, S.225). Die Kirche legte die Armut als göttlich verordnete Lebenslage aus, die es mit Demut zu ertragen galt. Gleichzeitig betonte sie die Pflicht der Gläubigen, den Armen zu helfen. So sind in dieser Zeit erste Mönchsorden entstanden, die sich der Armenfürsorge verschrieben haben (ebd.).

Im weiteren Verlauf des Mittelalters mündeten verschiedene gesellschaftliche Veränderungen in eine neue Form der Armut. Das Aufbrechen der feudalen Strukturen, die Verdrängung der Tauschwirtschaft durch die Geldwirtschaft und damit einhergehende zunehmende Arbeitsteilung beförderten die Entstehung einer großen Gruppe von Lohnarbeitern, von denen viele jedoch nicht in der Lage waren ihre Existenz durch ihre Arbeit zu sichern. Diese wurden zusätzlich besonders hart durch Dürren oder Missernten getroffen (vgl. Schäfer 2008, S. 226f). Die Reaktionen auf die Massenarmut waren vielfältig. Einige flohen in die Wildnis oder wanderten umher, viele schlossen sich den Kreuzzügen an. Es kam zu Aufständen, in denen die Armen eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und der gesellschaftlichen Verhältnisse forderten. Diese wurden mehrheitlich niedergeschlagen und Arme waren fortan mit dem Etikett der Umstürzler versehen (vgl. Schäfer 2008, S.228).

Die Kirche betonte in dieser Zeit verstärkt das Recht der Armen auf Almosen und stellte Arme und Reiche in eine Art vertragliche Austauschbeziehung: Für die Gabe eines Almosen wurde der Geber in die Gebete des Empfängers eingeschlossen. Somit erhielt der Arme eine gesellschaftliche Funktion. Wenn auch die Almosengabe eine Demonstration von materieller Potenz darstellte und gleichzeitig den Armen in seiner sozialen Stellung herabwürdigte. Die religiöse Hochschätzung der Armen, sowohl freiwillig als auch unfreiwillig Armer, führte zu einem Höhepunkt der Wohltätigkeit in der Gesellschaft. Eine Reaktion darauf war die Entstehung von Orden, die eine absolute materielle Armut praktizierten und z.B. die Beteiligung an der Geldwirtschaft ablehnten (vgl. Schäfer 2008, S.229).

In der Mitte des 14. Jahrhunderts läutete die Pest einen Wandel hinsichtlich der gesellschaftlichen Akzeptanz der Armen ein. Auch wenn unter den Armen die meisten Opfer der Pest zu verzeichnen, galten sie dennoch als diejenigen, die als Brunnenvergifter für die Krankheit verantwortlich gemacht wurden (vgl. Schäfer 2008, S.230). Parallel erhöhte sich der wirtschaftliche Druck auf die armen Menschen auf dem Land, woraufhin viele in die Städte ab-

wanderten. Dies führte wiederum zu einer Verschärfung der Situation in den Städten. Zwar „förderte humanistisches Gedankengut mit seinem Lobpreis von Erfolg, Wohlergehen und Rationalität […] die Ausformung städtischer Sozialreformen, trug aber auch dazu bei, die Würde der Armen zu destruieren (vgl. Schäfer 2008, S.230).“ Im weiteren Verlauf bis ins 18. Jahrhundert verschlechterten sich die Lebensverhältnisse für immer mehr Menschen und vielerorts wurde eine neue Armenfürsorge eingerichtet, die nach „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen unterschied. Gemessen wurde die „Würdigkeit“ an den Kategorien Arbeitsfähigkeit und Arbeitswille sowie „einheimisch“ und „fremd“. Insbesondere „unwürdige“ Arme wurden immer stärker kriminalisiert, was im 17. Jahrhundert in strengen Disziplinierungsmaßnahmen in Zucht- und Arbeitslagern gipfelte (vgl. Schäfer 2008, S.231).

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts und den neuen Erkenntnissen aus Aufklärung und Ökonomie wandelte sich die Haltung gegenüber Armut erneut. Armut und Arbeit wurden als zusammenhängend verstanden und folglich galt Lohnarbeit als Mittel gegen Armut. Diese sollte nicht unter Zwang ausgeübt werden, sondern freiwillig mit der gezahlten Vergütung als Anreiz. Eine soziale Aufwertung der Armen erfolgte aus dem Postulat, dass auch diese durch ihre Arbeit nützliche Werte für die Gesellschaft schaffen können. „Diejenigen indes, die sich dem neuen `Evangelium der Arbeit´ verschlossen, verfielen einer mitleidlosen Diskriminierung und Marginalisierung (Schäfer 2008, S.232).“

Auch die Verarmung breiter Bevölkerungsschichten nach dem 1. Weltkrieg, die überwiegend ohne eigene Schuld eingetreten war (Kriegsversehrte und –witwen, wirtschaftliche Umbrüche, Hyperinflation, Börsencrash), änderte nichts an dem Verdacht persönlichen Fehlverhaltens und dem Festhalten an Methoden der sozialen Disziplinierung. Zwar versuchte man, die unverschuldet in Not geratenen Kriegs- und Inflationsopfer würdig zu behandeln, dabei zielten die sozialpolitischen Instrumente jedoch nicht auf die Vorbeugung von Armut, sondern auf die Milderung von Armutszuständen (vgl. Voges u.a. 2003, S.25).

In der Zeit des Nationalsozialismus erfolgte eine Armenfürsorge nach Rassenkriterien und für diejenigen, die der „Volksgemeinschaft“ nützlich erschienen. Alle „Unwürdigen“ wurden ausgegrenzt und der Fokus lag auf der Förderung der Familie, die durch das männliche Familienoberhaupt materiell versorgt werden konnte (vgl. Voges u.a. 2003, S.26).

Während der Besatzung Deutschlands durch die Alliierten nach dem Ende des 2. Weltkrieges herrschte zunächst eine Unterversorgung der Armen, wovon insbesondere Familien mit Kindern betroffen waren (ebd.). Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und dem Inkrafttreten des Grundgesetzes hielt das Sozialstaatsprinzip Einzug, gefolgt von der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit als Leitidee. Der Wirtschaftsaufschwung erreichte weite Tei-

le der Bevölkerung und ließ Armut zu einem Randphänomen im Nachkriegsdeutschland verblassen. Kurzfristige Einkommenseinbußen konnten durch neue sozialpolitische Strategien aufgefangen werden. In dieser Phase der „immerwährenden Prosperität“ galt Armut bald als Ausdruck individuellen Versagens der Betroffenen (vgl. Voges u.a. 2003, S.27). Schließlich erfolgte ein Wandel der von Armut am stärksten betroffenen Gruppen. Waren in der jungen Bundesrepublik hauptsächlich Rentner betroffen, verschoben sich die Hauptanteile an der armen Bevölkerung seit den 1980er Jahren vermehrt in Richtung Kinder und Jugendliche (vgl. Butterwegge 2019, S.18).

Die DDR konnte nicht von einem wirtschaftlichen Aufschwung wie in der Bundesrepublik profitieren. Dennoch war dort eine dauerhafte physische Existenzsicherung durch verschiedene sozialpolitische Subventionsmaßnahmen - z.B. der Festlegung und Subventionierung von Verkaufspreisen für lebensnotwendige Konsumgüter - seit dem Ende der 1950er Jahre weitestgehend gewährleistet. Eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen Armut fand in der DDR nicht statt, da dies der Idee des real existierenden Sozialismus widersprochen hätte (vgl. Voges u.a. 2003, S.29).

Im 21. Jahrhundert sieht es in Deutschland nun so aus, dass durch das soziale Sicherungssystem die Mehrheit der Bevölkerung vor existenzieller Not geschützt ist (vgl. Butterwegge 2019, S.8). Vielmehr rückt, wenn hierzulande von Armut die Rede ist, ein Aspekt in den Fokus der Betrachtung: die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen, die unter Bedingungen aufwachsen, die als arm gelten, und welche Chancen diese Kinder und Jugendlichen haben, am gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten teilzuhaben.

1.2. Definitionen und Begriffe zur Beschreibung von Armut

Die Beschreibung von Armut kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen, die wiederum zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich des Ausmaßes und der Bewertung von Armut in einem definierten Rahmen (z.B. regional, national, global) führen. Zu unterscheiden sind dabei zunächst die Begriffe der absoluten und der relativen Armut.

Mit absoluter Armut wird das Nicht-Vorhandensein rein physischer Ressourcen zur Befriedigung von Grundbedürfnissen bezeichnet. Ein Individuum, welches nicht über genügend Nahrung, Trinkwasser, Kleidung oder medizinische Versorgung verfügt, gilt als absolut arm (vgl. Butterwegge 2019, S. 9f). Die Weltbank gibt als Schwellenwert dafür verfügbare Mittel von 1,90 US-Dollar pro Tag (jeweils in die lokale Kaufkraft umgerechnet) als finanzielles Minimum an, um das Überleben eines Menschen zu sichern (URL2: BMZ).

Für die Betrachtung der Armut in entwickelten Gesellschaften oder Wohlfahrtsstaaten ist diese Definition wenig hilfreich, da hier von einer weitgehenden Absicherung existentieller

Grundbedürfnisse ausgegangen wird.

Vielmehr ist es notwendig eine mehrdimensionale Betrachtung von Armut vorzunehmen, die nicht nur die materiellen Lebensverhältnisse des Einzelnen in Relation zu den gesellschaftlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Lebensstilen setzt, Armut also relativ im Vergleich zu anderen Personen in einer Gesellschaft betrachtet:

> *„Von relativer Armut ist betroffen, wer seine Grundbedürfnisse vielleicht ausnahmslos befriedigen, sich aber mangels finanzieller Mittel nicht, oder nicht in ausreichendem Maße am gesellschaftlichen Leben beteiligen kann, sondern den allgemein üblichen Lebensstandard in seinem Land über einen längeren Zeitraum hinweg deutlich unterschreitet (Butterwegge 2019, S.12).“*

Daraus folgt ein Verständnis von relativer Armut als einer vielschichtigen Benachteiligung oder gar des Ausschlusses armer Menschen hinsichtlich finanzieller, sozialer und gesundheitlicher Sicherheit, bei der Wahl von Arbeit, Wohnort, Freizeitgestaltung und Konsumverhalten sowie bei der Gestaltung politischer Entscheidungsfindung (vgl. Butterwegge 2019, S.13).

Diese komplexe Auffassung von Armut wird auch im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vertreten, dem der Lebenslagen-Ansatz von Weisser zugrunde liegt (vgl. Bundesregierung 2001, S.6f). Sowohl der Armuts- und Reichtumsbericht als auch der Lebenslagen-Ansatz liefern wichtige Beiträge zur Sozialberichterstattung in Deutschland und werden in den folgenden Kapiteln dieser Arbeit noch näher betrachtet. Deutlich wird dabei, dass der Begriff „relative Armut“ durch seine Komplexität nicht ohne weiteres für die empirische Messung übertragen werden kann. So werden in der vergleichenden Sozialforschung zur Messung von Armut zahlreiche Indikatoren ermittelt, die auf die finanzielle Ausstattung von Haushalten abzielen und soziale, kulturelle und politische Determinanten zunächst in den Hintergrund stellen. Nach Butterwegge ist dies ein folgerichtiger Schritt, da der „gegenwärtige Finanzmarktkapitalismus […] beinahe alle Lebensabläufe über das Geld [regelt]“ (vgl. Butterwegge 2019, S.14).

Ein zentraler Wert in der Armutsberichterstattung ist die Armutsgrenze. Auf europäischer Ebene wird sie aus dem Medianwert der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der Gesamtbevölkerung eines Landes ermittelt. Liegt das Einkommen eines Haushalts bei oder unter 60 Prozent dieses Medianwertes, wird von Armutsrisiko gesprochen. Ein Haushaltseinkommen in Höhe von 50 Prozent des Medianwertes oder weniger gilt als Existenzminimum (URL5: DIW). Der Anteil der Bevölkerung, mit einem Einkommen von oder unter der 60 Prozent-Armutsgrenze wird als Armutsquote bezeichnet. 2019 lag die Armutsrisikogrenze in Deutschland bei 1.074,-€ monatlichem Nettoeinkommen für einen Ein-Personen-Haushalt. Im selben Jahr betrug die Armutsgefährdungsquote 15,9 Prozent der Bevölkerung.

Im Sozialstaat wird im politischen Diskurs festgelegt, ab welcher Einkommenshöhe staatliche Unterstützungsleistungen gezahlt werden. In diesem Sinne ist arm, wer diese Einkommensgrenze unterschreitet. Durch die Beantragung und Gewährung von Unterstützungsleistungen gilt von staatlicher Seite die Armut als „bekämpft". „Verdeckte" Armut besteht dort, wo entsprechende staatliche Leistungen trotz Anrecht nicht in Anspruch genommen werden (vgl. Voges u.a. 2003, S.36).

Um ein differenzierteres Bild der Armut in einer Gesellschaft zu erhalten, werden neben dem Einkommen zahlreiche weitere Daten erhoben. Dazu gehören u.a. Erwerbsstatus, Alter, Bildungsgrad, Haushaltszusammensetzung, Migrationshintergrund oder das Konsumverhalten. Durch die Verknüpfung der einzelnen Daten miteinander ergeben sich Detailbeschreibungen der Armut unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Abbildung 1 gibt Auskunft über die Ausprägung unterschiedlicher Armutsrisikofaktoren im Jahr 2019 in Deutschland. So waren die Faktoren mit den höchsten Risiken für die Armutsgefährdung alleinerziehend (42,7 Prozent), kein Schulabschluss (46,7 Prozent) und erwerbslos (57,9 Prozent).

Abbildung 1: Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten Merkmalen, in Prozent, 2019

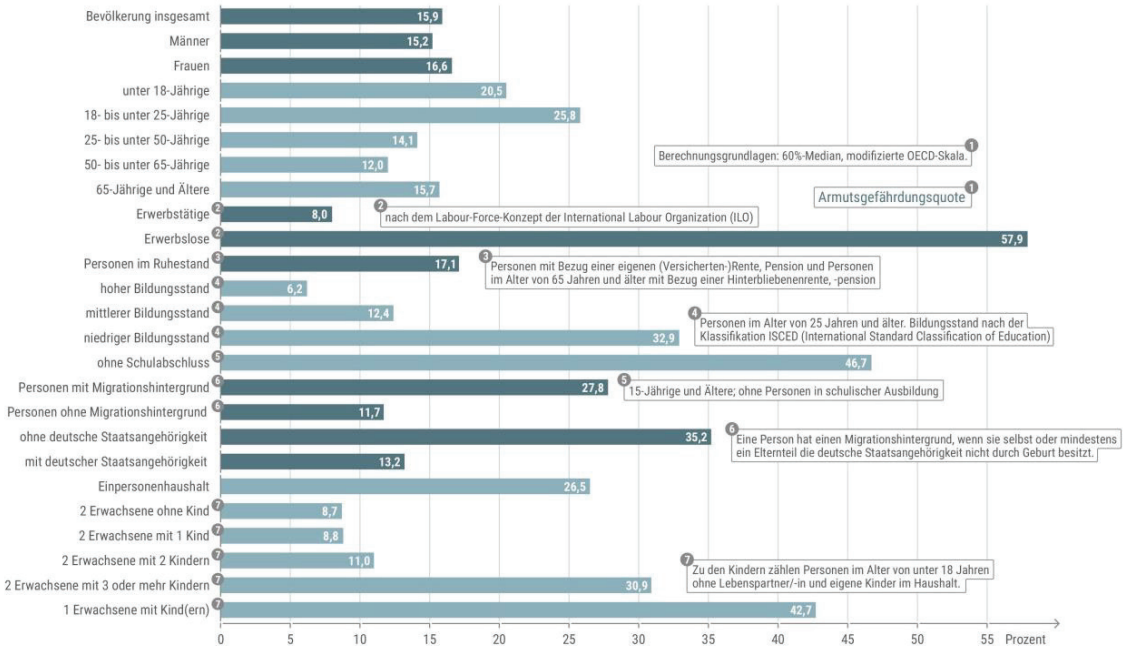

(Quelle: URL3: Bundeszentrale für politische Bildung)

1.3. Abgrenzung Armut und soziale Ungleichheit

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wird deutlich, dass die Ausprägung bestimmter sozialer Merkmale wie Arbeit und Bildung das Armutsrisiko eines Menschen beeinflusst. Die aus den sozialen Merkmalen und mit diesen verbundenen unterschiedlichen Zugängen eines Menschen zu Ressourcen entstehenden Vor- und Nachteile werden als soziale Ungleichheiten bezeichnet (vgl. Solga u.a. 2009, S.14f). Sie bilden im Grunde eine Art Ausgangsstruktur für ein

Leben in Armut, Reichtum oder „normalen Verhältnissen“. So können die Ausprägungen der Determinanten sozialer Ungleichheit dazu führen, dass ein Individuum ein von Armut geprägtes Leben führt. Gleichzeitig verstärkt dieses Leben in Armut die Auswirkungen sozialer Ungleichheit (vgl. Groh-Samberg 2009, S.119f). Die Zusammenhänge von sozialer Ungleichheit und Armut und die gegenseitigen Wechselwirkungen hat Groh-Samberg in Abbildung 2 anschaulich dargestellt.

Abbildung 2: Armut und soziale Ungleichheit

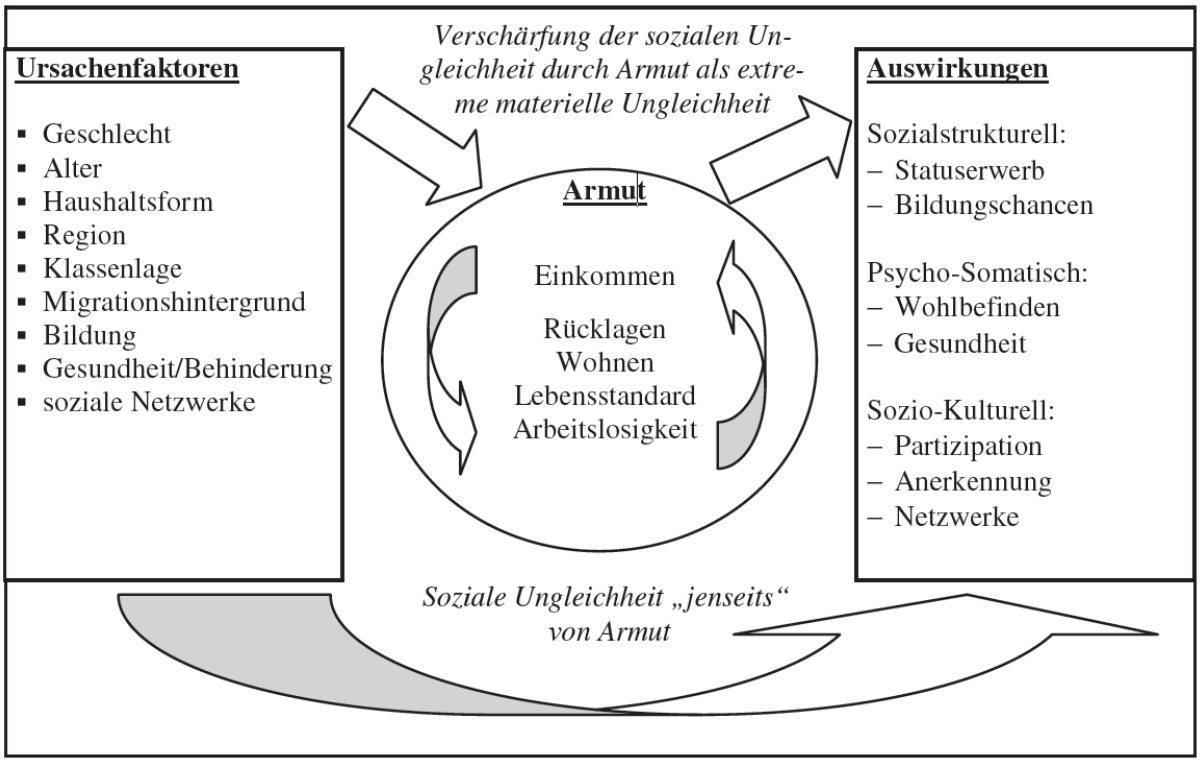

(Quelle: Groh-Samberg 2009, S.120)

Am Beispiel Bildungsniveau als einer Determinante sozialer Ungleichheit soll dies kurz beschrieben werden. Menschen mit einem niedrigen oder keinem Schulabschluss haben auf dem Arbeitsmarkt nur geringe Auswahlmöglichkeiten und verrichten in der Regel Arbeiten, die schlecht bezahlt werden. Ihr Einkommen ist somit aufgrund ihres Bildungsgrades gering. Das muss nicht zwingend dazu führen, dass damit ein Leben am Rande oder unterhalb der definierten Armutsgrenzen einhergeht, die Wahrscheinlichkeit dafür ist jedoch relativ hoch, insbesondere wenn Kinder zu versorgen sind. Nun führt das durch das Bildungsniveau bedingte geringe Einkommen dazu, dass die Person aus materiellen Gründen nicht wie andere am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann. Das umfasst Lebensbereiche wie die Wahl des Wohnortes, Konsumentscheidungen (auch Konsumverzicht), Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Weiterqualifizierung. Nicht zuletzt können solch eingeschränkte Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und ein daraus resultierender Lebensstil zu physischen und psychischen

Erkrankungen führen. Groh-Samberg betont jedoch, dass die Zusammenhänge zwischen den Strukturen sozialer Ungleichheit und den daraus resultierenden Auswirkungen fortbestehen würden, auch wenn Armut durch einen gesicherten materiellen Mindeststandard nicht mehr existieren sollte (vgl. Groh-Samberg 2009, S.119).

Mit den Determinanten sozialer Ungleichheit (oder auch Sozialkategorien) werden Zugehörigkeiten von Individuen zu einer (oder mehreren) sozialen Gruppe(n) definiert. Diese sind u.a. Geschlecht, Bildungsniveau, Migrationshintergrund, soziale Herkunft, Alter, Herkunftsregion (vgl. Solga u.a. 2009, S.16f und Palentien 2004, S.41f). Die zugeschriebene oder erworbene Ausstattung innerhalb der jeweiligen Sozialkategorie beeinflusst, in welchem Umfang der Erwerb von Einkommen, materiellem Wohlstand, Macht und Prestige erfolgen kann (vgl. Solga u.a. 2009, S.18).

Dabei werden immer Gruppen von Menschen betrachtet. Inwiefern die persönlichen Voraussetzungen eines Individuums abweichende Handlungsmöglichkeiten erlauben, ist an dieser Stelle nicht relevant. Vielmehr ist es dem Individuum nicht möglich, durch eigenes Verhalten und Handeln die strukturelle Verteilung der Handlungsressourcen zu verändern (vgl. Solga u.a. 2009, S.14f).

2. Erklärungsansätze sozialer Ungleichheit

Aus den vorangestellten Erläuterungen geht hervor, dass soziale Ungleichheit strukturell bedingt ist. Soziale Ungleichheit bringt privilegierte oder benachteiligte Lebenschancen mit sich und birgt damit eine gewisse Ungerechtigkeit (vgl. Geißler 2009, S.242). Daraus ergibt sich die Frage nach den gesellschaftlichen Strukturen, die soziale Ungleichheit hervorbringen. Dem wird mit der Betrachtung der verschiedenen Gesellschaftstheorien in diesem Kapitel nachgegangen. Angefangen bei den Klassentheorien über die Theorien zu sozialen Schichten und Milieus bis hin zum Ansatz der Lebenslagen werden die unterschiedlichen Konzepte in ihren Kernaussagen vorgestellt. Die Forschungsfrage dieser Arbeit aufgreifend wird im letzten Abschnitt dieses Kapitels das Phänomen der sozialen Mobilität näher beleuchtet. Es wird dargestellt, welche Aussagen die einzelnen Erklärungsmodelle zu sozialer Mobilität treffen.

2.1. Klassen

Unter einer Klasse wird eine Gruppe von Menschen verstanden, die gleiche ökonomische Merkmale aufweisen. Sie haben aufgrund dieser Merkmale unterschiedliche strukturelle Positionen im Wirtschaftssystem inne, über die sie wiederum miteinander in Beziehung stehen (vgl. Solga u.a. 2009, S.25).

Karl Marx` Konzept der Klassengesellschaft gilt als grundlegender Beitrag in der Gesellschaftstheorie und hat die spätere Diskussion und Theorieentwicklung bis in die Gegenwart begleitet und beeinflusst (vgl. Burzan 2011, S.15). In der Klassengesellschaft nach Marx stehen sich zwei Klassen antagonistisch gegenüber: die Bourgeoisie und das Proletariat. Die Bourgeoisie ist im Besitz von Produktionsmitteln, während das Proletariat über keine Produktionsmittel verfügt und seine Arbeitskraft zur Sicherung des Lebensunterhaltes einsetzen muss (vgl. Burzan 2011, S.15). Dieser gravierende Unterschied in den Besitzverhältnissen ist die Ursache für soziale Ungleichheit. Zudem besteht die durch den Besitz begründete „Vormachtstellung“ der Bourgeoisie nicht nur im ökonomischen Bereich, sondern „erstreckt sich auch auf Politik, Kultur, Recht und Religion, kurz: den von Marx sogenannten `Überbau`“ (vgl. Burzan 2011, S.16). Marx erkennt zwar auch Nuancen zwischen den Klassen in Form von Grundbesitzern und Bauern, maßgeblich sind für ihn jedoch die Determinanten Kapital und Lohnarbeit. So bestimmen in erster Linie die materiellen Lebensverhältnisse das Bewusstsein und die Handlungsmöglichkeiten der Menschen (vgl. Mogge-Grotjahn 2008, S.41f).

Unberücksichtigt lässt Marx andere Dimensionen sozialer Ungleichheit wie z.B. Bildung. Dies würde dazu führen, dass der von ihm beschriebene Antagonismus von Bourgeoisie und Proletariat nicht in solcher Klarheit aufgezeigt werden könnte (vgl. Kreckel 2009, S.144).

Eine mehrdimensionale Betrachtung sozialer Ungleichheit wird mit den Überlegungen Max Webers ermöglicht, der die Dichotomie Kapital-Lohnarbeit von Karl Marx erheblich erweitert hat (vgl. Burzan 2011, S.20). Besitz und Besitzlosigkeit sind zwar auch bei Weber bestimmende Faktoren für die Zughörigkeit zu einer Klasse und letztlich der Klassenlage. Jedoch unterscheidet er drei Arten von Klassen: Besitzklasse, Erwerbsklasse und soziale Klasse, in denen der Besitz (oder Nicht-Besitz) unterschiedlich Einfluss auf die jeweilige Klassenlage nimmt (vgl. Groß 2015, S.25). Zudem versteht Weber unter Besitz nicht nur materielle Güter, sondern auch Qualifikationen. Dadurch werden Unterschiede in der Klassenlage, die sich aus Bildungsunterschieden ergeben, berücksichtigt (ebd.).

Die Besitzklassen zeichnen sich durch Besitzunterschiede und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten des Lebensunterhalts aus. So gibt es positiv Privilegierte, die ihren Lebensunterhalt aus ihrem Besitz (Güter und Qualifikationen (vgl. Chassé 2010, S.109)) generieren können, und negativ Privilegierte, die nichts oder nicht genug besitzen, um davon leben zu können. Zwischen diesen Extremen gibt es unterschiedliche „Mittelstandsklassen“ wie Kleinbürgertum und Intelligenz (vgl. Groß 2015, S.25 und Burzan 2011, S.21). Die Art und der Umfang des jeweils verfügbaren Besitzes bestimmen dessen „Verwertungsmöglichkeiten“ auf dem Markt (Arbeitsmarkt/Kapitalmarkt). Daraus leitet Weber die Erwerbsklassen ab (vgl. Burzan 2011, S.21). Gegenüber stehen sich hier Unternehmer und Arbeiter, dazwischen befinden sich u.a. Bauern und Handwerker (vgl. Groß 2015, S.25).

Besitz- und Erwerbsklassen existieren nicht zusammenhangslos nebeneinander. Vielmehr gibt es vielfältige Überschneidungen: „Die Klassenlage[n] von Unternehmern bestimmen sich meist nur zum Teil aufgrund ihres Besitzes (insoweit sie von Kapitalrenditen leben), zum Teil auch aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit (insofern sie unternehmerisch tätig sind) (Groß 2015, S.25).“ Ausgehend von diesem Verständnis ließen sich unzählige Klassenlagen ableiten und beschreiben. Eine bessere Übersichtlichkeit bringt hier der Begriff der sozialen Klasse mit sich. Weber greift darin das Phänomen der sozialen Mobilität auf: eine soziale Klasse zeichnet sich dadurch aus, dass in ihren Grenzen Auf- und Abstiege möglich sind. Selten erfolgen Übergänge zwischen unterschiedlichen sozialen Klassen. Weber nennt die Arbeiterschaft, das Kleinbürgertum, die besitzlose Intelligenz und Fachgeschultheit sowie die durch Besitz und Bildung Privilegierten (vgl. Burzan 2011, S.21f).

Neben den Klassen identifiziert Weber die Stände als Strukturelement sozialer Ungleichheit. Der Stand basiert auf der Ehre und dem sozialen Prestige, die Angehörigen einer Gruppe aufgrund kollektiver Merkmale zugeschrieben werden. Ausdruck finden diese Zuschreibungen in der Art der Lebensführung. Weiterhin zeichnen sich Stände dadurch aus, dass Angehörige

eines Standes in erster Linie Umgang untereinander pflegen und sich gegenüber „Nicht-Mitgliedern“ abgrenzen. Die „Ständeordnung“ hat dadurch Einfluss auf den Zugang und die Verteilung von Ressourcen. Stände definieren sich u.a. durch Geburt (z.B. Adel), Beruf (z.B. Ärzte, Offiziere) oder Bildung (z.B. Professoren). Stand und Klasse beruhen zwar auf verschiedenen Prinzipien und beeinflussen soziale Ungleichheit auf unterschiedliche Weise, aber:

> *„Ständische Lage kann auf Klassenlage…ruhen. Aber sie ist nicht durch sie allein bestimmt: Geldbesitz und Unternehmerlage sind nicht schon an sich ständische Qualifikationen, - obwohl sie dazu führen können (Weber, zit. in Burzan 2011, S.23).“*

Welches der beiden Prinzipien in einer Gesellschaft dominiert, hängt von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. Entwicklungen ab. Ein über die Zeit stabiler Mechanismus bei Gütererwerb und Güterverteilung begünstigt das ständische Prinzip, während technisch-ökonomische Ein- und Umbrüche die Klassenlage in den Vordergrund rücken (vgl. Burzan 2011, S.23).

2.2. Schichten

In der Klassengesellschaft sind die Strukturen eher stabil und ändern sich ggfs. unter dem Einfluss von Veränderungen des Wirtschaftssystems. Theodor Geiger entwickelte mit dem Schichtbegriff ein Modell, welches auf die Dynamik gesellschaftlicher Entwicklungen Rücksicht nimmt. Eine soziale Schicht umfasst Personen, die aufgrund eines oder mehrerer gemeinsamer Merkmale einen bestimmten Status in der Gesellschaft sowie in Bezug auf andere Schichten innehaben. Im Begriff Status werden „Lebensstandard, Chancen und Risiken, Glücksmöglichkeiten, aber auch Privilegien, Diskriminationen, Rang und öffentliches Ansehen“ zusammengefasst. In einer Schicht spiegelt sich folglich eine bestimmte soziale Lage (vgl. Burzan 2011, S.26).

Geiger unterscheidet zwischen objektiven Schichtungsdeterminanten und subjektiven Mentalitäten. Anhand ausgewählter objektiver Schichtungsdeterminanten wie z.B. Einkommen kann ein Schichtmodell entwickelt werden, welches die tatsächliche Schichtstruktur abbildet. Eine Eingrenzung auf einige wenige Schichtungsdeterminanten ist dabei notwendig, um eine zu große Komplexität bzw. Unübersichtlichkeit des Schichtmodells zu vermeiden (vgl. Groß 2015, S.34).

Je nach Betrachtung einer bestimmten Schichtdeterminante ergeben sich unterschiedliche Schichtmodelle, so z. B. nach Einkommen, Bildung oder Religion. Teilweise überschneiden sich die Schichtdeterminanten und es ist erforderlich diejenigen Merkmale zu bestimmen, die in einer Gesellschaft dominant sind und welche subsidiär. Dabei unterliegt die Wichtigkeit der

Schichtdeterminanten als Folge gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse einem Wandel. Durch diese Anpassungsmöglichkeit des Schichtmodells im zeitlichen Verlauf, kann es dynamisch weiterentwickelt werden (vgl. Burzan 2011, S.28).

Ergänzend zu den objektiven Schichtmerkmalen beschreibt Geiger subjektive Mentalitäten, die Haltungen oder Denkweisen, psychische Verfassungen oder Handlungen umfassen. Die jeweiligen Mentalitäten werden zwar von der sozialen Lage geprägt, jedoch nicht durch diese vorgegeben. Das heißt, dass ein bedeutender Anteil derjenigen, die sich in derselben sozialen Lage befinden, die gleiche Mentalität besitzen, jedoch nicht alle. Aus dem Zusammenfügen von sozialen Lagen und Mentalitäten entsteht schließlich das Schichtungsmodell (vgl. Burzan 2011 und Groß 2015). Auf Basis der Volkszählung von 1925 ergab sich für Geiger folgendes Modell aus fünf Schichten:

„- Kapitalisten (0,9% der Berufszugehörigen)
- *Mittlere und kleinere Unternehmer („alter Mittelstand“, 17,8%)*
- *Lohn- und Gehaltsbezieher höherer Qualifikation („neuer Mittelstand“, 17,9%)*
- *Tagewerker für eigene Rechnung („Proletaroide“, 12,7%) sowie*
- *Lohn- und Gehaltsbezieher minderer Qualifikation („Proletariat“, 50,7%)*

(Burzan 2011, S.27f).“

Abschließend ist zu Geigers Konzept der sozialen Schichten zu sagen, dass es für die Analyse gesellschaftlicher Ungleichheitsstrukturen eine wichtige Erweiterung hinsichtlich der Mehrdimensionalität relevanter Determinanten und die Loslösung von einer rein ökonomischen Betrachtung mit sich gebracht hat (vgl. Groß 2015, S.34).

2.3. Milieus

Der Begriff des Milieus wurde bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts diskutiert. Zu dieser Zeit setzten sich jedoch die oben beschriebenen Klassen- und Schichtkonzepte durch (vgl. Burzan 2011, S.103). Erst mit der voranschreitenden Modernisierung und der verstärkten Auffassung, dass Klassen und Schichten sich in der Auflösung befänden und die entsprechenden Theorien nicht mehr den veränderten gesellschaftlichen Tatsachen entsprächen, gewannen Milieumodelle ab etwa Mitte der 1980er Jahre wieder an Bedeutung (vgl. Geißler 2009, S. 240).

Seitdem wurden vielfältige Milieukonzepte entwickelt und die Begriffsbestimmung ist nicht einheitlich übernommen worden. Allen gleich ist die Absicht, die Struktur lediglich vertikal übereinander gelagerter Schichten oder Klassen aufzubrechen und diese durch die Heranziehung weiterer Kategorien zu differenzieren (vgl. Hurrelmann 1999, S.74).

Eine allgemeine Definition von „Milieu“ versucht Stefan Hradil zu geben:

> *„Unter Milieu wird […] eine Gruppe von Menschen verstanden, die solche äußeren Lebensbedingungen und/oder inneren Haltungen aufweisen, aus denen sich gemeinsame Lebensstile herausbilden (Hradil in Solga, S.305).“*

In diese Definition hat Hradil drei Komponenten einfließen lassen, die das Milieukonzept von anderen neueren Konzepten (soziale Lagen, Lebensstil) abgrenzt. Milieus beruhen demnach auf ähnlichen objektiven Lebensbedingungen, die jeweils subjektiv interpretiert werden und im Resultat zu ähnlichen Lebensstilen führen. Es wird davon ausgegangen, dass in der gleichen sozialen Lage unterschiedliche Milieus nebeneinander existieren können. Auch können sich einzelne Milieus über verschiedene soziale Lagen erstrecken (vgl. Groß 2015, S.105f).

Seit den 1980er Jahren existiert für Deutschland eine umfassende Darstellung der unterschiedlichen Milieus durch die Erhebungen des Sinus Instituts für Markt und Sozialforschung. In wiederkehrenden Befragungen wurden die Ergebnisse hinsichtlich Anzahl und Größe der Milieus, veränderter Einstellungen und Wertorientierungen angepasst. In Abbildung 3 sind die Milieus für Deutschland im Jahr 2020 dargestellt. Auf der vertikalen Achse sind die Schichten bzw. sozialen Lagen auf Basis von Bildung, Beruf und Einkommen wiedergegeben. Auf der horizontalen Achse sind die Grundeinstellungen angeordnet.

Abbildung 3: Milieus in Deutschland, 2020

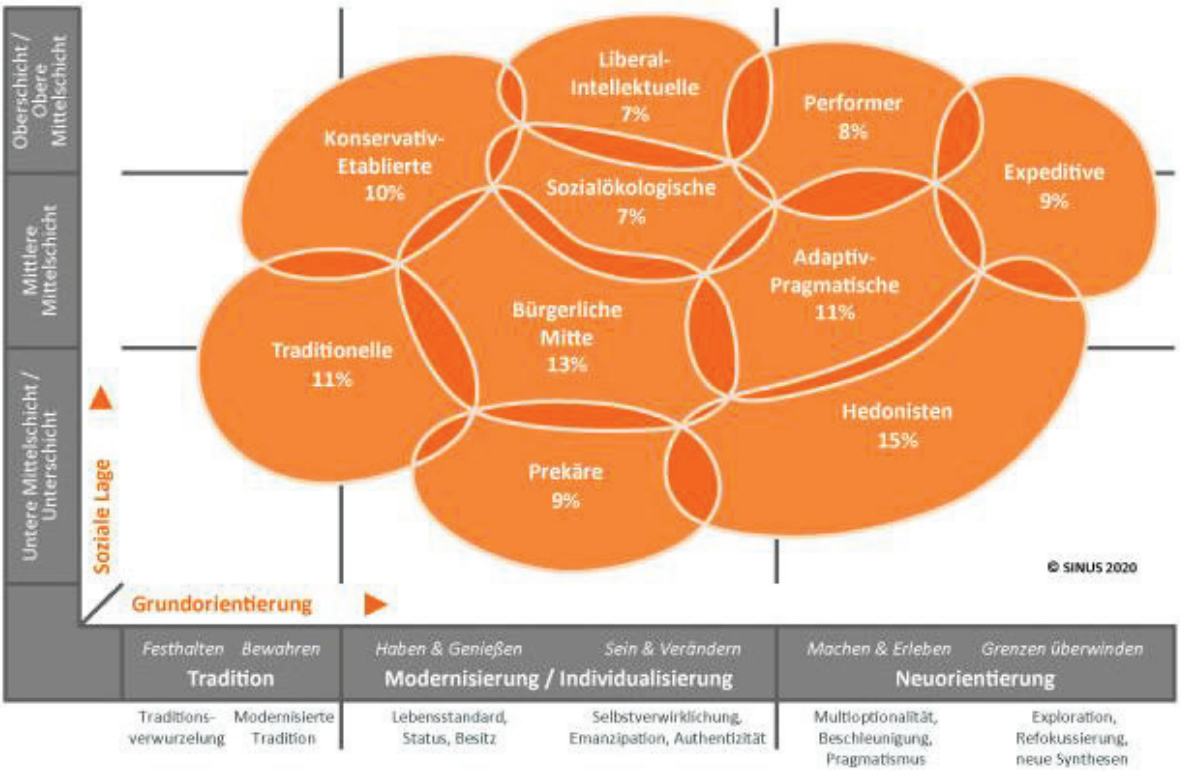

(Quelle: URL7: Sinus Institut)

Aus der Abbildung sind die unterschiedlichen Verortungen der Milieus im sozialen Raum ersichtlich. Die dunkelorangen Flächen zeigen zudem an, dass die einzelnen Milieus nicht in sich abgeschlossen sind, sondern fließende Übergänge zwischen benachbarten Milieus bestehen (vgl. Burzan 2011, S.104).

Das Konzept der Milieus (wie auch andere neuere Konzepte der Ungleichheitsforschung) ermöglicht eine differenzierte Betrachtung sozialer Ungleichheiten. Ihr Fokus liegt jedoch nicht auf der Identifikation der kausalen Beziehungen sozialer Ungleichheit. Rainer Geißler kritisierte, dass „[i]m Zentrum der Erkenntnisinteresses […] nicht mehr die problematische Ungleichheit der Lebensbedingungen [steht], sondern die bunte Vielfalt der Handlungsmöglichkeiten, Lebensformen, Lebensführung und Lebensstile“ (Vgl. Groß 2015, S.111).

2.4. Lebenslagen

Der Begriff und das Konzept der Lebenslage haben ihren Ursprung in den 1930er Jahren beim Wiener Nationalökonom Otto Neurath (vgl. Schmidtke 2008, S.42). Im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts wurden diese von verschiedenen Wissenschaftlern aufgegriffen und weiterentwickelt. Eine diskursbestimmende Bedeutung erhielt das Konzept nicht zuletzt seit der Jahrtausendwende, da es eine bedeutende theoretische Grundlage für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung darstellt (vgl. Bundesregierung 2001, S.XIV).

Das Lebenslagenkonzept versucht Bestandteile der bereits vorgestellten Theorien zu Klassen, Schichten und Milieus miteinander zu verbinden. Dazu werden die gängigen materiellen und immateriellen statusanzeigenden Merkmale wie Einkommen, Bildung sowie alltagsrelevante Merkmale wie soziale und gesundheitliche Situation berücksichtigt. Zusätzlich finden subjektive Einstellungen und Wahrnehmungen von Individuen Eingang in die Betrachtung von Lebenslagen (vgl. Schmidtke 2008, S.14). Trotz einer zunehmenden Anwendung des Lebenslagenkonzeptes im wissenschaftlichen Diskurs, kann keine allgemeingültige Definition desselben ausgemacht werden. Vielmehr zeichnet sich „das Modell der Lebenslage […] bis heute durch eine kreative Vielfalt und erstaunliche Heterogenität an theoretischen Gebrauchsweisen und empirischen Einsatzgebieten aus“ (vgl. Schmidtke 2008, S.15). Dabei scheitert eine allgemeine Theoriebildung an den konsensfähigen Ansprüchen des Konzeptes und den daraus folgenden Methoden zur empirischen Untersuchung (vgl. Schmidtke 2008, S.17). Ausdruck dessen ist auch, dass in der Literatur zur Lebenslagenforschung die historische Entwicklung des Begriffs Lebenslage und der entsprechenden Konzepte nachgezeichnet werden.

Häufig dient die Definition der Lebenslage von Otto Neurath als Ausgangspunkt:

> *„[Lebenslage ist der] Inbegriff all der Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweisen eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage (Neurath 1931, zitiert in Schmidtke 2008, S.42).“*

Hier wird bereits deutlich, in welcher Komplexität Lebenslagen verstanden werden. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Und gerade durch diese Mehrdimensionalität wird der Lebenslagenansatz als geeignet erachtet, „das Phänomen der Armut am ehesten zu erfassen“ (vgl. Chassè u.a. 2011, S.5). Dafür muss festgelegt werden, welche Bereiche in eine Untersuchung einbezogen werden sollen und wie diese untereinander zu gewichten sind. Besonderes Augenmerk der Armutsforschung liegt hier auf den Lebenslagen, die von einer Unterversorgung in den zentral wichtigen Lebensbereichen gekennzeichnet sind (vgl. Chassè u.a 2011, S.5).

Abbildung 4: Indikatoren und Unterversorgungsschwellen

Dimension	Indikator	Unterversorgungsschwelle
Einkommen	Verfügbares, nach Regelsätzen des ehemaligen Bundessozialhilfegesetzes[153] bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen	50 % bzw. 60 % des Durchschnitts (keine Angabe zu Mittelwert oder Median)
Arbeit	Art und Umfang der Beschäftigung	(1) Registrierte Arbeitslosigkeit (2) Stille Reserve (3) Geringfügige Beschäftigung
Bildung	Schulische Bildung	Kein Schulabschluss
	Berufliche Bildung	Kein Berufsabschluss
Wohnen	Wohnungsgröße	Weniger als 1 Wohnraum pro Person
	Wohnungsausstattung	Kein Bad und/oder WC in der Wohnung
Gesundheit	Subjektive gesundheitliche Zufriedenheit	Unzufriedenheitswerte 0-4 auf einer 11-stufigen Skala
	Chronische Krankheit/Behinderung	Dauerhaft krank oder behindert[154]
Sozialbeziehungen	Umfang an sozialen Beziehungen	Alleinlebend und kein wirklich enger Freund vorhanden
Allgemeine Lebenseinschätzung	Subjektive Lebenszufriedenheit	Unzufriedenheitswerte 0-4 auf einer 11-stufigen Skala
Psychisch-sozialer Zustand (Anomie)[155]	Gefühl von Einsamkeit	Zustimmung zur Aussage „Ich fühle mich oft einsam“
	Gefühl von Niedergeschlagenheit	Zustimmung zur Aussage „Ich fühle mich gewöhnlich unglücklich oder niedergeschlagen“
	Vorhandensein von Ängsten/Sorgen	Bejahung der Frage „Kommen Ängste und Sorgen immer wieder über Sie?“

(Quelle: Schmidtke 2008, S.198)

Eine Übersicht über die gängigen Lebensbereiche, die als wichtig für die Beschreibung der Lebenslage erachtet werden, und die Indikatoren, mit welchen sie erhoben werden können sowie bereits definierte Schwellenwerte, die eine Unterversorgung markieren, ist in Abbildung 4 ersichtlich (vgl. Schmidtke 2008, S.197f).[1]

Ein weiterer nicht unwesentlicher Aspekt des Lebenslagenansatzes ist seine Doppeldeutigkeit hinsichtlich des Erkenntnisinteresses. Die Beschreibung und Untersuchung der Lebenslage kann sowohl als Bedingung für das Handeln als auch als Zielgröße von Handlungen erfolgen (vgl. Leßmann 2006, S.33). Als Explanadum (das zu Erklärende) stellt die Lebenslage den zu erklärenden Sachverhalt dar, wenn z.B. eine konkrete Unterversorgung mit Ressourcen eine bestimmte Lebenslage zur Folge hat. Als Explanans (das Erklärende) kann die Lebenslage (mit) ursächlich sein für bestimmte Defizite hinsichtlich der allgemeinen Lebensqualität und der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Lebenslage dient somit als Erklärung für einen untersuchten Sachverhalt (vgl. Voges u.a. 2003, S.50).

Um die Lebenslage als Folge und Ursache von Teilhabechancen zu verstehen, ist es nach Voges notwendig, eine Betrachtung zu mehreren Zeitpunkten vorzunehmen. So hat die Verfügbarkeit und das Nutzen von Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten zu einem Zeitpunkt t_1 Auswirkungen auf die konkrete Lebenslage zu einem Zeitpunkt t_2. Wie mit den Bedingungen der Lebenslage zum Zeitpunkt t_2 tatsächlich mit welchem Ergebnis umgegangen wird, kann erst zu einem Zeitpunkt t_3 festgestellt werden (vgl. Voges 2002, S.24).

Die Ausführungen haben verdeutlicht, dass der Lebenslagenansatz ein komplexer Forschungsansatz ist, der gesellschaftliche Strukturen mehrdimensional betrachtet. Er zeichnet sich weiter durch Flexibilität hinsichtlich des konkreten Untersuchungsgegenstandes und gesellschaftlichen Entwicklungen im Zeitverlauf aus. Damit sind jedoch gewisse Schwächen hinsichtlich eines theoretischen Unterbaus und einer einheitlichen Operationalisierung verbunden. Nach Schmidtke ist dieses Dilemma für viele Studien nicht vordergründig, da sie in erster Linie darauf abzielen, ihre „Ergebnisse in gesellschaftsbezogene Forderungen an die Politik münden zu lassen“ (vgl. Schmidtke 2008, S.91). Vielmehr liefern der Lebenslagenansatz und seine weitere Ausdifferenzierung die Möglichkeit, durch die Erforschung „benachteiligter, oft ausgegrenzter und teilweise deprivierter Bevölkerungsgruppen, z.B. Frauen, Alte, Alleinerziehende, Migranten, Kinder und Jugendliche, die ländliche Bevölkerung und Ostdeutsche“, diesen mehr Gehör zu verschaffen (vgl. Schmidtke 2008, S.89).

[1] In der Dimension „Einkommen“ bezieht sich der Indikator auf das Bundessozialhilfegesetz. Die Arbeit von Schmidtke basiert auf den Daten des SOEP von 1992-2005.

2.5. Soziale Mobilität

Mit dem Begriff der sozialen Mobilität wird ausgedrückt, dass die soziale Position eines Individuums im sozialen Raum veränderbar ist. In einer durch ungleiche Verteilung von Ressourcen gekennzeichneten Gesellschaft werden durch soziale Mobilität die Chancen auf Teilhabe an diesen Ressourcen erhöht oder gemindert (vgl. Kleining 1989, S.529f). Soziale Mobilität kann somit dazu beitragen, dass soziale Ungleichheiten verringert wenn nicht sogar ausgeglichen werden. Bezugsgrößen für soziale Mobilität sind neben dem Einkommen auch die erreichte Berufsposition und der erreichte Bildungsstand (vgl. Bundesregierung 2017, S.63). Bezüglich sozialer Mobilität lassen sich drei Bezugspaare unterscheiden:

Vertikale und *horizontale* Mobilität beschreiben Positionsveränderungen von Individuen oder sozialen Gruppen. Auf- oder Abstiegsbewegungen zwischen Positionen mit unterschiedlichem sozialem Prestige werden als vertikale Mobilität bezeichnet. Der Wechsel zwischen Positionen, die über etwa das gleiche soziale Prestige verfügen, wird als horizontale Mobilität bezeichnet (vgl. Kleining 1989, S.529). *Intra-Generations*-Mobilität bezeichnet Positionsveränderungen von Individuen innerhalb des Lebensverlaufs. *Inter-Generations*-Mobilität vergleicht demgegenüber die Positionsveränderung zwischen einem Individuum und seiner Vorgängergeneration. Schließlich kann zwischen *individueller* und *kollektiver* Mobilität unterschieden werden. Je nachdem, ob die Veränderungen der sozialen Positionierung von Einzelnen oder von Gruppen, Schichten, Klassen o.a. betrachtet wird (vgl. Kleining 1989, S.529).

Für die vorliegende Arbeit ist hinsichtlich sozialer Mobilität die Frage interessant, wovon die Chancen des Einzelnen abhängen, durch die Veränderung seiner Position im sozialen Raum einen größeren Anteil der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erhalten. Dazu wird zunächst betrachtet, welche Aussagen die in den vorherigen Abschnitten beschriebenen Konzepten zum Phänomen der sozialen Mobilität treffen.

Soziale Mobilität in der Theorie der Klassengesellschaft

Für Marx ist soziale Mobilität ein zu vernachlässigendes Phänomen. Zwar zielt seine Klassentheorie auf einen gesellschaftlichen Wandel, dieser ist jedoch nicht mit dem sozialen Aufstieg von Individuen verbunden, sondern mit dem Anwachsen des Proletariats zu Lasten der Bourgeoisie (vgl. Burzan 2011, S.169).

Demgegenüber ist Webers Klassentheorie durchaus offen für soziale Mobilität. Innerhalb einer bestimmten sozialen Klasse sind demzufolge Auf- und Abstiege möglich. Ein Überschreiten der Grenzen sozialer Klassen an sich ist jedoch eher unwahrscheinlich. Weiterhin zieht Weber gesamtgesellschaftlichen Wandel in Betracht, durch den entweder Stände- oder Klassenstrukturen in den Vordergrund treten (vgl. Burzan 2011, S.170). Wie bei Marx verändern

sich hierdurch nicht die Positionen von Individuen, vielmehr erfahren die bestehenden sozialen Positionen eine Neubewertung hinsichtlich ihres Prestiges bzw. ihrer Teilhabemöglichkeiten an den gegebenen Ressourcen.

Soziale Mobilität in der Schichttheorie

In der in dieser Arbeit betrachteten Schichttheorie von Geiger finden sich keine konkreten Aussagen über Positionsveränderungen von Individuen, weder innerhalb der einzelnen Schichten noch zwischen den unterschiedlichen Schichten. Geiger weist jedoch darauf hin, dass die Wichtigkeit von Determinanten zur Abbildung eines Schichtgefüges, im zeitlichen Verlauf dynamisch ist. Damit deutet er an, dass Positionsveränderungen auftreten, die er jedoch nicht ausreichend theoretisch begründet (vgl. Burzan 2011, S.170).

Soziale Mobilität in der Milieutheorie

In der Regel treffen Milieutheorien Aussagen zu Lebensstilen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt vorherrschen. Die Lebensstile werden als relativ gefestigt und stabil angenommen. Veränderungen von Lebensstilen werden selten explizit thematisiert (vgl. Burzan 2011, S.172).
Dennoch werden Lebenszyklische Veränderungen des Lebensstils nicht ausgeschlossen, wonach am ehesten horizontale Verschiebungen der Position eines Individuums im sozialen Raum nachvollzogen werden (vgl. Burzan 2011, S.172).
Pierre Bourdieu als prägender Mitbegründer der modernen Milieutheorie erfasst mit der sozialen Laufbahn, durch die in seiner Theorie die soziale Position wesentlich mitbestimmt wird, Positionsveränderungen im sozialen Raum im Lebensverlauf konzeptionell. Demgegenüber steht jedoch der Habitus, welcher für eine Stabilität und Wandlungsträgheit der Strukturen verantwortlich ist (vgl. Burzan 2011, S.172).

Soziale Mobilität im Lebenslagenkonzept

Der große Vorteil der Lebenslagenforschung besteht in einer detaillierten Erfassung von unterschiedlichen Lebenssituationen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dabei treten kausale Wirkzusammenhänge sozialer Ungleichheit teilweise in den Hintergrund (vgl. Groß 2015, S.109f). Die große Herausforderung beim Forschungsdesign besteht darin, stringent die Unterscheidung von Eplanans und Explanandum zu beachten. Hierdurch lassen sich durchaus „Wechselwirkungen von bisherigem Lebenslauf und Zukunftsperspektiven einerseits und Mobilitätsprozessen andererseits“ berücksichtigen (vgl. Burzan 2011, S.173). Aus dieser Betrachtung von Lebenslagen von Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten lassen sich gegebenenfalls verallgemeinerungsfähige Aussagen hinsichtlich der Mechanismen sozialer Mobilität treffen.

Für die Betrachtungen im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden deshalb die Vorteile des Lebenslagenansatzes genutzt, um die Situation insbesondere als arm geltender Menschen detailliert zu betrachten. In Anlehnung an Schütte (2013) wird versucht, die daraus resultierenden Beobachtungen mit den Ansätzen Bourdieus zu Lebensstil und Habitus zu erklären.

3. Mechanismen intergenerationaler Persistenz von Armut

Das folgende Kapitel widmet sich den aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft Deutschlands hinsichtlich der Aufstiegschancen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf den gesellschaftlichen Status ihrer Eltern. Dazu werden aktuelle Studienergebnisse herangezogen und auch in den Kontext zu Befunden aus früheren Jahren gesetzt. Als Indikatoren für einen Aufstieg werden Einkommen, berufliche Position und Bildungsstand verstanden. Da in Deutschland das erzielte Einkommen stark mit der erreichten beruflichen Position zusammenhängt und diese wiederum mit dem erreichten Bildungsstand, hat der Bereich Bildung eine besondere Wichtigkeit für die sozialen Aufstiegschancen. Da Bourdieus Überlegungen zum Habitus als Erklärung für Wirkmechanismen herangezogen werden sollen, erfolgt zunächst eine Begriffsklärung.

3.1. Habitus bei Bourdieu

Der Habitus basiert auf der jeweiligen Ausstattung einer Gruppe oder eines Individuums mit ökonomischem, kulturellem, sozialem und symbolischem Kapital sowie der sozialen Position und umfasst „die unterschiedlichen Wahrnehmungen, Praktiken, Bewertungen und Denkweisen, die mit den unterschiedlichen Kapitalausstattungen und den verschiedenen sozialen Positionen verbunden sind“ (vgl. Chassé 2010, S.115). Das Resultat daraus sind bestimmte Schemata, die sich im Verlauf der Sozialisation ausbilden. Das heißt, sie entstehen einerseits durch die Prägungen in der Familie und den dort herrschenden Lebensbedingungen und andererseits durch die gezogenen Lehren aus erlebten „Auf- und Abstiegs(miss)erfolgen“ (vgl. Schiek u.a. 2019, S.22).

Auf diese Schemata wird in beliebigen Situationen instinktiv zurückgegriffen. Zudem stellt sich ihre Überwindung durch die starke Verinnerlichung und Anpassung an strukturelle Lagen sehr schwierig dar. Selbst wenn Personen über eine längere Zeit z.B. als Bildungsaufsteiger nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben, sehen sich diese noch mit Anpassungsproblemen konfrontiert. Diese können im „sprachliche[n] Ausdrucksvermögen, (Vor-)Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Haltungen und Verhaltensweisen zu Tage treten“ (ebd.).

Durch den Habitus wird sowohl das Handeln des Menschen beeinflusst, als auch wie eine Person andere wahrnimmt. So erkennen Menschen quasi instinktiv, dass sie einen unterschiedlichen Habitus besitzen. Damit manifestiert der Habitus bestehende gesellschaftliche Unterscheidungsprozesse und befördert die Aufrechterhaltung der Strukturen (vgl. Schütte 2013, S.40f).

Kennzeichen des Habitus unterer Schichten ist nach Bourdieu kurzfristig orientiertes Handeln, das auf unmittelbare Bedürfnisbefriedigung ausgerichtet und von Demoralisierung geprägt ist (vgl. Schiek u.a. 2019, S.23).

3.2. Aufstiegschancen im Bildungssystem

Geißler stellt dem Bildungssystem ein verheerendes Zeugnis hinsichtlich der sozialen Auslese aus. Seiner Ansicht nach wurden die Ziele höhere Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in Bezug auf die soziale Lage verfehlt (vgl. Geißler 2009, S. 244f). Ob diese Aussage auch weiterhin zutrifft, wird im Folgenden überprüft.

Schütte hat festgestellt, dass der individuelle Bildungs- und Ausbildungsabschluss eine entscheidende Rolle dabei spielt, ob eine Lebenslage positiv verändert werden kann oder nicht (vgl. Schütte 2013, S.95). Welchen Einfluss die soziale Herkunft auf den Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen in Deutschland hat, kann mit Daten aus dem Mikrozensus nachvollzogen werden.

Abbildung 5: besuchte Schulart nach höchstem allgemeinem Schulabschluss der Eltern, 2019

besuchte Schulart	Insgesamt	davon Eltern				
		mit höchstem Schulabschluss				ohne Schulabschluss
		Hauptschule	Polytechnische Oberschule	Realschule	(Fach-) Gymnasium	
	1.000	%				
Hauptschule	297	41,7	2,0	23,5	16,3	15,5
Realschule	1.106	20,5	3,2	37,6	33,2	5,2
Gymnasium	2.527	5,9	3,3	21,7	67,1	1,8
Berufliche Schule, die mittleren Abschluss vermittelt	48	27,0	2,8	31,7	24,6	13,7
Berufliche Schule, die Hochschulzugang vermittelt	266	16,5	4,9	35,4	38,2	4,8
Insgesamt	10.299	15,9	3,6	29,1	46,0	5,1

(Quelle: URL4: Destatis, eigene Darstellung)

Die Daten für 2019 hinsichtlich der besuchten Schulart nach dem Bildungsstand der Eltern zeigen deutliche Unterschiede für die verschiedenen Schularten wie in Abbildung 5 ersichtlich ist. 7,7 Prozent der Schüler an Gymnasien haben Eltern, die über einen Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss oder gar keinen Schulabschluss verfügen.
An der Realschule sind dies 25,7 Prozent der Schüler, an der Hauptschule mit 57,2 Prozent deutlich mehr als die Hälfte der Schüler. Umgekehrt haben 67,1 Prozent der Schüler an Gymnasien mindestens ein Elternteil, das über eine (Fach-) Hochschulreife verfügt. Die enorme Ungleichverteilung des soziökonomischen Status der Eltern (gemessen anhand ihrer Schulabschlüsse) über die verschiedenen Schularten tritt hier deutlich zu Tage. Zu den Ursachen dafür existieren mannigfaltige Erklärungsansätze. Hervorgehoben werden sollen an dieser Stelle die Erklärungsansätze basierend auf den schichtbezogenen Wahrnehmungs- und Handlungsschemata, die sich auf den Habitus beziehen. Ein weiterer Erklärungsansatz nimmt institutionelle Aspekte des deutschen Bildungssystems in den Blick.
Während bei Eltern mit hohem sozioökonomischem Status der Einfluss des schichtspezifischen Lebensstils so hoch zu sein scheint, dass sie für ihre Kinder den Besuch einer höheren Schulform weder aus ökonomischen noch aus anderen Gründen in Frage stellen (vgl. Schütte 2013, S.165), ist für Eltern mit niedrigerem sozioökonomischem Status die Wahl einer höheren Schulform für ihre Kinder mit zahlreichen Unwägbarkeiten verbunden.
So stellt ein längerer Schulbesuch der Kinder mit eventuell anschließendem Studium für diese Familie eine größere finanzielle Belastung dar, als für Familien mit höherem sozioökonomischen Status (vgl. Schütte 2013, S.164). Hinzu kommt eine mehr oder weniger große Ungewissheit, ob das Kind die eingeschlagene Schullaufbahn erfolgreich absolvieren wird, wodurch Eltern mit niedrigerem sozioökonomischem Status eher verunsichert werden, als solche mit höherem sozioökonomischem Status (vgl. Schütte 2013, S.165).
Weiterhin wurde festgestellt, dass bei gleichen schulischen Leistungen Eltern mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status ihre Kinder seltener für gymnasialtauglich halten als solche mit hohem sozioökonomischen Status (vgl. Schütte 2013, S.139). Insgesamt nehmen Angehörige unterer Schichten aufgrund ihres Habitus Situationen allgemein bedrohlicher wahr und fühlen sich häufiger überfordert. Auch wenn sie rein objektiv über die Fähigkeiten verfügen, eine Situation zu bewältigen, empfinden sie sich selbst als hilflos und handlungsunfähig (vgl. Schütte 2013, S.137). Demzufolge sind Eltern mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status an diesem wichtigen Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schulform eher auf die Empfehlung der Lehrer zur weiteren Schullaufbahn ihrer Kinder angewiesen (vgl. Schütte 2013, S.165). Solch eine Empfehlung kann also im besten Fall zweifelnde Eltern aus

unteren Schichten dabei unterstützen, für ihre Kinder eine höhere Schulform auszuwählen. Fakt ist jedoch auch, dass Kinder von Eltern mit niedrigerem sozioökonomischem Status seltener eine Empfehlung für eine mittlere oder höhere Schullaufbahn erhalten (vgl. Schütte 2013, S.158).

Die möglichen Ursachen für die geringere Empfehlungsquote sind vielfältig. Zunächst legt u.a. Schütte dar, wie sich das Aufwachsen von Kindern in Haushalten mit niedrigem sozioökonomischem Standard auf ihre frühkindliche Entwicklung auswirkt (vgl. Schütte 2013). Schlussfolgerungen aus den Betrachtungen sind, dass Kinder sich durch ihre Eltern den jeweils schichttypischen Habitus aneignen und die gleichen Handlungsschemata wie ihre Eltern entwickeln. Sie erfahren in ihren Elternhäusern seltener die notwendige Förderung ihrer Fähigkeiten und erforderliche Entwicklung von Kompetenzen, die sie später für eine erfolgreiche Bewältigung der schulischen Anforderungen benötigen:

> *„Die Eingliederung in die Institution Schule stellt für Kinder aus den unteren Sozialmilieus demnach eine besondere Herausforderung dar, auch weil die Anpassung an die schulischen Anforderungen für Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status immer auch eine Abkehr vom Lebensstil des Herkunftsmilieus bedeutet (Schütte 2013, S.156).“*

So haben Lesekompetenzen und naturwissenschaftliches Verständnis für Menschen mit niedrigerem sozioökonomischem Status einen geringeren Stellenwert als für solche mit einem höheren sozioökonomischen Status (vgl. Schütte 2013, S.138). Dabei nimmt insbesondere die Sprachentwicklung eine zentrale Rolle für die sozialen und wirtschaftlichen Lebensperspektiven ein (vgl. Schütte 2013, S.146). Lese- und Schreibfähigkeiten sind die grundlegenden Kompetenzen, um die schulischen Anforderungen erfüllen zu können. Bereits beim Eintritt in die Institution Schule können sich diesbezügliche Defizite negativ auf die Beurteilung der Schulfähigkeit von Kindern auswirken und zu einer Rückstellung führen. Solche erteilten „Stempel“, egal zu welchem Zeitpunkt der Schullaufbahn sie erteilt werden, haben schließlich das Potenzial, sich zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung zu entwickeln. Kinder erfahren sich als nicht den Anforderungen entsprechend, „was unmittelbare Auswirkungen auf ihre Leistungsmotivation hat aber auch auf die Bildungsaspirationen ihrer Eltern. Darüber hinaus kann dadurch die Erwartung von Lehrkräften beeinflusst werden und somit eine vorgeprägte Leistungsbewertung erfolgen“ (vgl. Schütte 2013, S.153).

Dass die Leistungsbewertung von Lehrern nicht unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund der Schüler erfolgt, haben verschiedene Studien ergeben. So müssen Schüler mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status eine höhere Leistung erbringen um eine Empfehlung für den Besuch eines Gymnasiums zu erhalten, als Schüler aus Elternhäusern mit höherem sozioökonomischem Status. Laut Bourdieu fließt in die Leistungsbewertung auch der Habitus

der Lehrkräfte mit ein, der meist von dem der Schüler aus sozioökonomisch schwächeren Familien abweicht. Somit sind neben den tatsächlichen Leistungen der Schüler unter anderem auch ihr Sozialverhalten und ihr Soziolekt Bestandteil einer (teilweise unbewussten) Bewertung durch die Lehrenden. Nicht zuletzt ziehen die Lehrkräfte bei einer Übergangsempfehlung an eine weiterführende Schulform auch die Möglichkeiten und Fähigkeiten des Elternhauses zur schulischen Unterstützung ihrer Kinder in Betracht (vgl. Schütte 2013, S.159f).

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status mit verschiedenartigen Nachteilen konfrontiert sind, die ihnen einen sozialen Aufstieg erschweren. Dennoch gibt es Umstände, unter denen die benachteiligte Ausgangssituation dieser Kinder nicht die anzunehmenden negativen Auswirkungen auf ihre persönliche und soziale Entwicklung hat. Solche Schutzfaktoren sind zum Beispiel die Einbettung in ein stabiles soziales Gefüge oder die Fähigkeit, trotz anderer schichtbezogener Handlungsschemata abweichende Gewohnheiten zu etablieren und insbesondere das Gefühl zu entwickeln, handlungsfähig zu sein und die Kontrolle über Situationen zu besitzen (vgl. Schütte 2013, S.151).

Jedoch kommen im Vergleich mit anderen Staaten „dem familialen Kapital und dem Lebensstil der Eltern […] somit in Deutschland eine größere Relevanz für die schulische Entwicklung zu“ (Schütte 2013, S.157). Das deutsche Bildungssystem und die (Nicht-) Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen schaffen keine guten Voraussetzungen, bestehende soziale Ungleichheiten abzufedern oder auszugleichen. Vielmehr werden durch das schulische System die bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse aufrechterhalten (vgl. Schütte 2013, S.166).

Dabei haben Studien gezeigt, dass die kognitive Leistungsfähigkeit von Kindern durch Förderung und soziale Integration durchaus erhöht werden kann (vgl. Schütte 2013, S.108). Schulkonzepte müssen dieses Wissen einbeziehen und Lernmöglichkeiten anbieten, die verschiedene Kompetenzen und Fähigkeiten im praktischen und theoretischen Bereich gleichwertig einbeziehen und unterschiedliche Leistungsniveaus gleichermaßen bedienen können. Eine objektive Leistungsbewertung und bedarfsgerechtere Unterstützungsangebote zur Förderung von Kindern, deren Eltern nicht über die nötigen Ressourcen oder Kompetenzen verfügen, sind unerlässlich für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem.

Aktuelle Entwicklungen der Bildungsbeteiligung

Wie stellt sich nun die Entwicklung der vergangenen Jahre bezüglich der sozialen Mobilität und tatsächlichen Aufstiegschancen von Kindern und Jugendlichen dar? Um einen ersten Überblick zu erhalten, werden die Verteilungen der Schüler nach Schulformen anhand des

Schulabschlusses der Eltern aus den Jahren 2008 (Abbildung 6), 2012 (Abbildung 7), 2016 (Abbildung 8) und 2019 (Abbildung 5) miteinander verglichen.

Abbildung 6: besuchte Schulart nach höchstem allgemeinem Schulabschluss der Eltern, 2008

besuchte Schulart	Insgesamt	Davon Eltern				
		mit höchstem Schulabschluss				ohne Schul-abschluss
		Hauptschule	Polytechnische Oberschule	Realschule	(Fach-) Gymnasium	
	1.000	%				
Hauptschule	1.080	46,8	4,0	25,2	13,4	9,5
Realschule	1.677	25,5	10,2	35,9	24,4	3,0
Gymnasium	2.606	9,4	6,3	24,0	58,4	1,2
Berufliche Schule, die Hochschulzu-gang vermit-telt	236	25,5	8,0	30,2	31,2	3,9
Insgesamt	10.316	24,3	8,7	27,9	34,4	4,0

(Quelle: Nold 2010, S.110, eigene Darstellung)

Abbildung 7: besuchte Schulart nach höchstem allgemeinem Schulabschluss der Eltern, 2012

besuchte Schulart	Insgesamt	Davon Eltern				
		mit höchstem Schulabschluss				ohne Schul-abschluss
		Hauptschule	Polytechnische Oberschule	Realschule	(Fach-) Gymnasium	
	1.000	%				
Hauptschule	561	44,4	2,8	28,2	13,0	11,2
Realschule	1.525	23,7	8,2	38,6	26,0	3,3
Gymnasium	2.651	7,8	5,1	24,1	61,3	1,4
Berufliche Schule, die mittleren Abschluss vermittelt	70	37,2	-	31,1	15,9	9,8
Berufliche Schule, die Hochschulzu-gang vermit-telt	286	23,1	5,3	34,1	32,9	4,2
Insgesamt	10.743	20,7	6,8	30,1	38,3	3,9

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2013, S.79, eigene Darstellung)

Abbildung 8: besuchte Schulart nach höchstem allgemeinem Schulabschluss der Eltern, 2016

besuchte Schulart	Insgesamt	Davon Eltern				
		mit höchstem Schulabschluss				ohne Schul-abschluss
		Hauptschule	Polytechnische Oberschule	Realschule	(Fach-) Gymnasium	
	1.000	%				
Hauptschule	386	43,4	1,9	26,8	14,9	12,2
Realschule	1.274	21,8	6,1	38,6	29,0	4,0
Gymnasium	2.552	7,1	4,3	22,6	64,2	1,6
Berufliche Schule, die mittleren Abschluss vermittelt	50	36,4	-	29,9	18,6	10,9
Berufliche Schule, die Hochschulzu-gang vermit-telt	291	18,2	4,6	35,0	37,7	3,7
Insgesamt	10.316	18,0	5,0	29,6	42,8	4,2

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2018, eigene Darstellung)

Aus den dargestellten Zahlen lässt sich zunächst eine stetig ansteigende Verbesserung des sozioökonomischen Status der Schüler ablesen. Im Jahr 2008 kamen 28,3 Prozent der Schüler aus einem Elternhaus mit niedrigem sozioökonomischem Status (Eltern mit Hauptschulabschluss und ohne Schulabschluss zusammen). In 2019 hat sich deren Anteil auf 21,0 Prozent verringert. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil der Schüler, deren Eltern über einen hohen sozioökonomischen Status verfügten, von 34,4 Prozent in 2008 auf 46,0 Prozent in 2019.

Dieser Trend, der eine gewisse Aufstiegsmobilität andeutet, findet sich in dem Betrachtungszeitraum jedoch nicht in der Verteilung der Schüler auf die unterschiedlichen Schularten wider. Im Gegenteil, die Entwicklung der Zahlen lässt eine Verschlechterung der Aufstiegschancen von Kindern und Jugendlichen aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischem Status vermuten. So blieb der Anteil der Schüler an Hauptschulen, die über einen niedrigen sozioökonomischen Status verfügen, von 2008 bis 2019 konstant hoch bei 56,3 bzw. 57,2 Prozent.

Gleichzeitig ging der Anteil der Schüler mit niedrigem sozioökonomischem Status an Realschulen und Gymnasien zurück. An Gymnasien sank deren Beteiligung von 10,6 Prozent in 2008 auf 7,7 Prozent in 2019. An Realschulen reduzierte sich der Anteil dieser Schüler von 28,5 Prozent in 2008 auf 25,7 Prozent in 2019. Ergänzend sei hier erwähnt, dass sich ein ähn-

liches Bild für weitere Schulformen (u.a. Gesamtschulen) ergibt, an denen der Anteil von Schülern aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischem Status ebenfalls um ca. 9 Prozentpunkte im betrachteten Zeitraum zurückgegangen ist.

Folglich zeichnet sich ab, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status verstärkt den Bildungsweg ihrer Eltern einschlagen und lediglich einen niedrigen Schulabschluss anstreben. Auch die Möglichkeit, durch den Besuch z.B. einer Gesamtschule, für die ein unkomplizierter Wechsel zwischen den angebotenen Bildungsgängen angenommen werden kann, einen höheren Schulabschluss als den Hauptschulabschluss zu erreichen, wird ebenfalls weniger wahrgenommen.

Eine Besonderheit des deutschen Schulsystems ist es, dass Bildungsentscheidungen korrigiert und Schulabschlüsse nachträglich erworben werden können. Der Bildungsbericht 2020 kommt diesbezüglich zu folgendem Fazit:

> *„Insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Elternhäusern revidieren ursprüngliche Bildungsentscheidungen aber häufiger durch Wechsel, und zwar überdurchschnittlich oft in Richtung höher qualifizierende Bildungsgänge. Die unmittelbar nach dem Grundschulübergang feststellbaren sozialen Disparitäten im Schulbereich können damit allerdings nicht ausgeglichen werden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S.148).“*

Unterstrichen wird dies durch die exemplarischen Schätzungen von Schindler, der für das Jahr 2008 angibt, dass mehr als die Hälfte der von Kindern aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischen Status erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen auf dem nachträglichen Weg erworben wurden. Bei Kindern aus Elternhäusern mit höherem sozioökonomischem Status erwarben ca. $^{3}/_{4}$ ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer allgemeinbildenden Schule (vgl. Schindler 2013, S.155).

Der Blick auf die Entwicklung von 2008 bis 2019 zeigt jedoch bei den nachträglich angestrebten Schulabschlüssen eine rückläufige Beteiligung von Schülern aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischem Status, sowohl beim nachträglichen Erwerb der mittleren Reife als auch des (Fach-) Abiturs an Beruflichen Schulen. Wobei beim Erwerb des (Fach-) Abiturs an Beruflichen Schulen der Anteil der Schüler mit niedrigem sozioökonomischem Status über die Jahre hinweg auch deren Anteil an der Gesamtschülerschaft widerspiegelt. Das zeigt, dass die Angebote zum späteren Bildungserwerb eine wichtige Komponente für die soziale Aufwärtsmobilität darstellen.

In der AWO-ISS-Langzeitstudie ist eine Schlussfolgerung, dass das Bildungsniveau als ein zentraler Faktor hinsichtlich im weiteren Lebensverlauf eintretender Armut ist. „Denn ein niedriges Bildungsniveau im Vergleich zu einem hohen Bildungsniveau erhöht die Wahrscheinlichkeit, arm zu sein, deutlich (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. 2019, S.17).“

3.3. Staatliche Transferleistungen: Hartz IV

Bei der Betrachtung intergenerationeller Persistenz von Armut ist auch ein Blick auf das System der sozialen Sicherung notwendig. Insbesondere die materielle Absicherung, wenn Menschen nicht in der Lage sind, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Diese Absicherung durch den Wohlfahrtsstaat wird nicht nur positiv gesehen. Vielmehr wird im wissenschaftlichen Diskurs auch die Annahme vertreten, „dass die Abhängigkeit von Sozialleistungen über einen längeren Zeitraum […] zu einer Verfestigung von Armutslagen führt“ (vgl. Wagner 2017, S.37).

Hier werden in Deutschland insbesondere seit der Reform der Sozialgesetzgebung mit der Einführung des SGB II, auch bekannt als „Hartz IV“, und SGB XII im Jahr 2005 die daraus entstandenen sozialen Entwicklungen diskutiert. Leistungen nach dem SGB II können Menschen beziehen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, in Deutschland wohnhaft, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind (§7 SGB II). Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nur teilweise allein sichern kann und keine Unterstützung von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern erhält (§9 SGB II). Die Umsetzung des SGB II erfolgt durch die Jobcenter.

An dieser Stelle soll darauf eingegangen werden, welche Auswirkungen einzelne Regelungen des SGB II haben können, insbesondere auf die weiter vorn beschriebenen habituellen Handlungsschemata von Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status.

Der monatliche Leistungsanspruch besteht aus dem Regelsatz und den Kosten der Unterkunft, die regional nach dem vorherrschenden Mietpreisniveau festgelegt werden. Auf die Diskussion zur Berechnung des Regelsatzes und dessen Abstufungen, wenn mehrere Personen in einem Haushalt leben, soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Daneben führt die Festlegung von strengen Obergrenzen für die Kosten der Unterkunft dazu, dass problematische Wohnsituationen entstehen (vgl. Wagner 2017, S.28). Im Kontext dieser Arbeit wäre das zum Beispiel eine Familie, in der mehrere Kinder leben und der es nach den Mietobergrenzen nicht möglich ist, angemessen großen Wohnraum zu finden. Das führt zu beengten Wohnsituationen in denen Schulkinder gegebenenfalls nicht über den nötigen Rückzugsraum verfügen, um ungestört Hausaufgaben zu erledigen oder zu lernen.

Zudem befördert dies den Zuzug von Familien im Leistungsbezug in schlechtere Wohngegenden, die häufig an der Peripherie der Städte liegen. Damit entstehen wiederum segregierte Wohngegenden, die weitere Problematiken mit sich bringen und zu einer Verfestigung von Armutslagen beitragen.

Junge Heranwachsende im Leistungsbezug trifft insbesondere die Regelung, dass sie bis zu ihrem vollendeten 25. Lebensjahr nicht ohne weiteres aus der elterlichen Wohnung ausziehen dürfen. Planen sie einen Auszug, nach dem sie weiterhin auf Unterstützung des Jobcenters angewiesen sind, ist dieser umfangreich zu begründen und bedarf der Bewilligung durch das Jobcenter (vgl. Wagner 2017, S.30). Berücksichtigt werden bei der Bewilligung in erster Linie momentan vorliegende finanzielle Aspekte. Inwiefern ein Umzug die Arbeits- und Ausbildungsmotivation erhöhen und somit perspektivisch einen dauerhaften Ausstieg aus dem Leistungsbezug befördern kann, wird wenig bis gar nicht in die Kalkulation einbezogen.[2]

Die Familienangehörigen in einem Haushalt werden als Bedarfsgemeinschaft betrachtet und die Miet- und Nebenkosten anteilig auf alle Mitglieder aufgeteilt. Zieht nun ein Kind für die Ausbildung aus der elterlichen Wohnung aus, kann sich für die verbleibenden Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ergeben, dass die bisher genutzte Wohnung nicht mehr den festgelegten Obergrenzen für die Kosten der Unterkunft entspricht. Die Familie kann dann entweder in eine günstigere Wohnung umziehen, oder in Kauf nehmen, dass das Jobcenter nur noch den Grenzbetrag der Mietkosten übernimmt und der verbleibende Fehlbetrag aus dem Regelbedarf beglichen werden muss. Die in Abschnitt 3.2. gemachten Ausführungen legen nahe, dass eine solche Situation (vor einem möglichen Auszug eines Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft) Personen mit niedrigem sozioökonomischem Status in Unsicherheit versetzt und sie sich nicht in der Lage fühlen, diese adäquat zu bewältigen. Deshalb ist eine wahrscheinliche Folge, dass ein Auszug des Kindes nicht angestrebt und eher ein Ausbildungsabbruch in Kauf genommen wird.

Bezieher von Leistungen nach dem SGB II dürfen zusätzlich Geld hinzuverdienen. Dabei bleiben 100,- Euro anrechnungsfrei, jeder weitere Euro wird zu 80 bzw. 90 Prozent als Einkommen angerechnet und reduziert dementsprechend den vom Jobcenter ausgezahlten Betrag (§11b SGB II). Wollen nun Jugendliche, die mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, durch einen Nebenjob Geld verdienen, um z.B. auf bestimmte Dinge (Führerschein, Kaution für späteren Auszug, Reisen o.ä.) zu sparen, unterliegen sie diesen Regelungen und müssen ab dem 101. Euro 80 Cent je Euro in den Familienhaushalt einbringen. Das wird von den Jugendlichen als unfair und als enorme Benachteiligung gegenüber ihren Altersgenossen empfunden, wie die 17-jährige Schülerin Sarah Heinrich beispielhaft schreibt (vgl. Heinrich 2018). Die Folgen dieser Regelung können denkbar vielfältig sein und hängen sicher stark mit

[2] Die Autorin hat in ihrem Arbeitskontext einige Fälle begleitet, in denen jungen Heranwachsenden weite Fahrtwege zur Ausbildung und dadurch lange Fahrzeiten und hohe zusätzliche Kosten zugemutet wurden. Auszüge aus der elterlichen Wohnung haben jedoch durch nun mögliche Ansprüche auf andere Leistungen wie BAföG oder Wohngeld den Bedarf beim Jobcenter verringert und die finanzielle Situation für die jungen Menschen und ihre Familien entspannt. Der kurzsichtige Blick des Jobcenters auf die rein aktuell anfallenden Kosten verhindert an dieser Stelle Teilhabe und verringert die Wahrscheinlichkeit eines dauerhaften Ausstiegs aus dem Leistungsbezug.

der Persönlichkeit der Jugendlichen und ihrem sozialen Umfeld zusammen. Im besten Falle entwickeln sie Handlungsmethoden, um die Regelungen positiv für sich zu nutzen und spornen sie gegebenenfalls an, einen Weg aus dem Unterstützungssystem zu finden. Im schlimmsten Fall spüren sie eine demotivierende Machtlosigkeit gegenüber der eigenen Situation und entwickeln Handlungsschemata, die einen Verbleib im Leistungsbezug wahrscheinlicher machen.

Repräsentative Zahlen dazu, wie viele Kinder und Jugendliche, die in einer Bedarfsgemeinschaft aufgewachsen sind, den späteren Ausstieg aus dem Sozialleistungsbezug „geschafft" haben, gibt es (bisher) nicht (vgl. Schiek u.a. 2019, S.13). Die Ergebnisse der qualitativen AWO-ISS-Langzeitstudie zum Aufwachsen in Armut und den Folgen für die Kinder liefern folgendes Bild: 36 Prozent der zu Studienbeginn in Armut lebenden sechsjährigen Kinder lebten als 25-jährige immer noch oder wieder in Armut. Damit konnten gut $^{1}/_{3}$ der zu Beginn armen Studienteilnehmer ihren sozioökonomischen Status (noch) nicht verbessern. Demgegenüber stehen knapp $^{2}/_{3}$ der zu Beginn armen Studienteilnehmer, die im Alter von 25 Jahren nicht mehr in Armut lebten (vgl. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. 2019, S.13). Wie beständig dieser Zustand für den einzelnen ist, bleibt jedoch ungewiss. Ein weiterer Befund der Langzeitstudie zeigt schließlich den Umstand, dass diejenigen Studienteilnehmer, die in der frühen Kindheit in Armut gelebt haben, auch zu späteren Erhebungszeitpunkten weitere Armutsperioden erlebt haben (vgl. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. 2019, S.14). An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Teilnehmerzahlen der Studie keine Rückschlüsse auf die Allgemeinheit zulassen.

Eine Auswertung der Zahlen der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2016 kommt zu dem Schluss, dass Bezieher von Leistungen nach dem SGB II bei Ausbildungsbeginn durchschnittlich älter waren, wobei nicht davon auszugehen ist, dass dies an einem längeren Besuch einer (höheren) allgemeinbildenden Schule liegt. Weiterhin liegt bei 74 Prozent derjenigen, die vor Ausbildungsbeginn Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, auch nach einem Jahr noch ein Ausbildungsverhältnis vor (ohne Aussage über eventuell stattgefundene Ausbildungs- oder Betriebswechsel). Bei den Auszubildenden ohne Leistungsbezug vor Ausbildungsbeginn traf dies auf 83 Prozent zu (vgl. Renn 2019, S.106).

Das Aufwachsen von Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft scheint folglich den Einstieg in Ausbildung und das Berufsleben zu verzögern sowie die Wahrscheinlichkeit des Abbruchs einer Ausbildung zu erhöhen. Über die Ursachen sind an dieser Stelle keine wissenschaftlich fundierten Aussagen möglich und bedürfen weiterführender Untersuchungen.

Die zahlenmäßige Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher nach dem SGB II seit 2015 zeigt eine kontinuierliche Abnahme, wobei sich für 2020 ein Rückgang dieses Trends abzeichnet. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Zahlen der Langzeitbezieher von Hartz IV relativ konstant hoch bleibt und zwischen 2015 und 2019 zwischen 66,5 und 70,8 Prozent lag (Bundesagentur für Arbeit 2020).

Abbildung 9: Entwicklung erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Langzeitleistungsbezieher

Jahr	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	davon Langzeitleistungs-beziehende		Langzeitleistungsbeziehende nach Verweildauer im Regelbezug, in Jahren[1], in 1.000			
	in 1.000	in 1.000	in %	unter 2	2-3	3-4	4 und mehr
2015	4.327	2.876	66,5	226	383	299	1.954
2016	4.312	2.797	64,9	228	374	288	1.900
2017	4.362	2.755	63,2	234	394	281	1.841
2018	4.141	2.779	67,1	254	474	295	1.764
2019	3.894	2.758	70,8	209	452	362	1.706
2020[2]	4.032	2.672	66,3	200	344	400	1.728

[1]selbsterrechneter Mittelwert der jeweiligen Jahre
[2]Werte für den Monat Juni 2020

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2020, eigene Darstellung)

Somit sehen sich die Jobcenter mit einer gleichbleibend hohen Zahl von Langzeitleistungsbeziehern konfrontiert. Aus Abbildung 10 geht ebenfalls hervor, dass sich die Zahl der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften seit 2010 nicht in erheblichem Maße verändert hat.

Abbildung 10: Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, 2010-2020

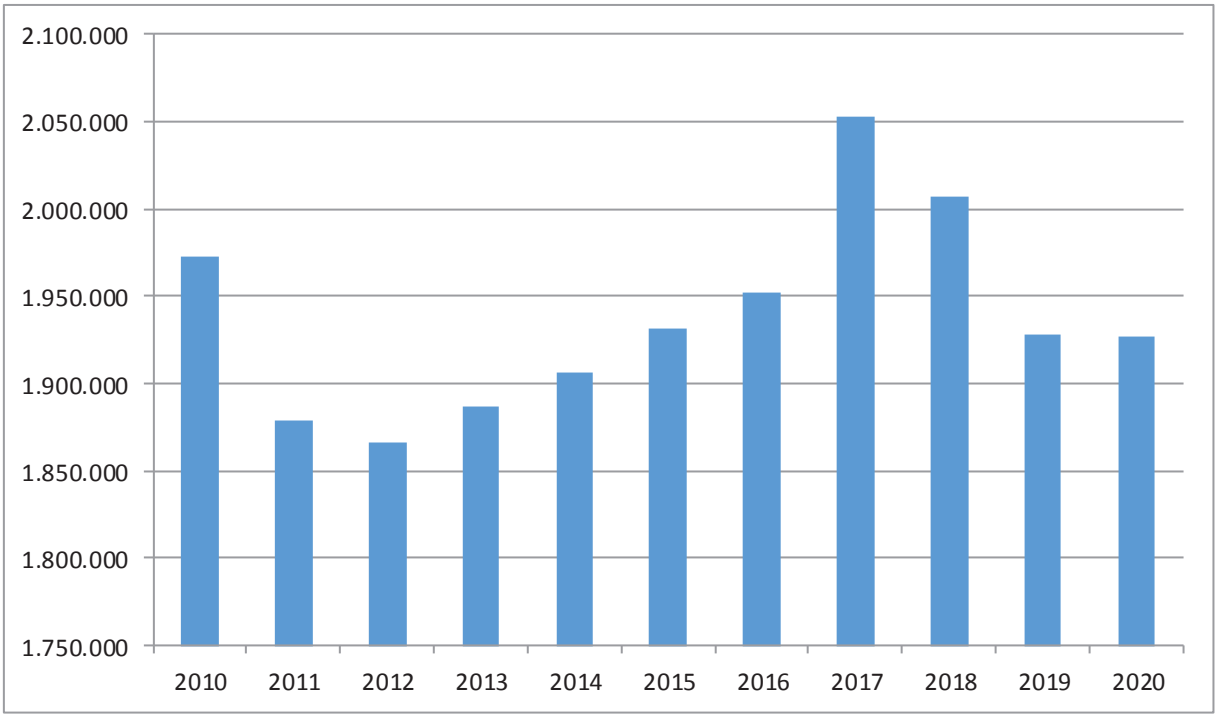

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

Haben im Dezember 2010 1.973.214 Kinder unter 18 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft gelebt, waren es im Juni 2020 1.926.441 Kinder unter 18 Jahren.
Im Verlauf der letzten 10 Jahre ist somit kein stabiler Rückgang der Gesamtzahl von Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Wie diese Kinder ihre Lebenslage wahrnehmen ist sehr unterschiedlich. Aus der AWO-ISS-Langzeitstudie geht hervor, dass viele betroffene Teilnehmer das Jobcenter als Institution betrachten, die zwar für den Lebensunterhalt (bei aufstockenden Familien zumindest teilweise) aufkommt, jedoch ihre Möglichkeiten zu einem selbstbestimmten Leben stark einschränkt (vgl. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. 2019, S.20).

3.4. Lösungsansätze

Die voranstehenden Ausführungen deuten darauf hin, dass zwar positive Trends u.a. hinsichtlich des Bildungsstands der deutschen Bevölkerung zu verzeichnen sind. Für die gesamtgesellschaftliche Betrachtung scheint jedoch die Beobachtung Geißlers weiterhin aktuell zu sein:

> *„Die Klassengesellschaft wurde eben nicht „insgesamt eine Stufe höher gefahren", sondern die Kinder aus den benachteiligten Schichten haben den Fahrstuhl nach oben in der Regel nicht erwischt. Nach oben gelangten insbesondere Kinder aus der Mitte mit der Folge, daß sich die Gefahr der Ausgrenzung für die Zurückgebliebenen, die in eine Minderheitenposition geraten sind, verschärft (Geißler 2009, S. 245)."*

Daraus folgt, dass insbesondere Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, durch die es möglich ist, Kinder und Jugendliche verstärkt individuell und unabhängig von den Ressourcen in ihren Elternhäusern zu fördern, und damit bessere Aufstiegschancen zu realisieren (vgl. Bundesregierung 2017, S.7).
Die gewonnenen Erkenntnisse dieser Arbeit haben ergeben, dass schichtspezifische Handlungsschemata und das Bildungssystem zentrale Bedeutung für die Reproduktion sozialer Ungleichheit und folglich für die Aufstiegschancen von Kindern und Jugendlichen aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischem Status haben. Sie sind jedoch nicht unabhängig voneinander zu betrachten, weshalb eine Verbesserung von Aufstiegschancen nur durch Einbeziehen multidimensionaler Perspektiven und Ansätze möglich scheint.

Bildungssystem und soziale Begleitung

Der Begleitbericht über soziale Mobilität zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht gibt anhand verschiedener Studien zur Effektivität von Förderprogrammen Hinweise, wann welche Art der Unterstützung ansetzen sollte, um Aufstiegschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern (vgl. Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. 2015, S.243ff).

Richten sich sozialpolitische Förderprogramme beispielsweise bereits an werdende Mütter, können die höchsten „Investitionserträge“ der Förderung erwartet werden. Zudem wirken sich frühkindliche Förder- und Erziehungsprogramme langfristig positiv auf die spätere Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen aus. Und dies in einem höheren Maße als eine materielle Unterstützung der Familien durch z.B. Essensmarken oder andere nicht zweckgebundene Transferleistungen (vgl. Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. 2015, S.244).
Eine weitere Erkenntnis ist, dass eine punktuelle Förderung, z.B. nur während bestimmter Bildungsabschnitte wie Vorschule, Grundschule, Übergang Schule-Beruf, zwar eine Verbesserung der Fähigkeiten der geförderten Kinder und Jugendlichen bewirkt. Optimaler ist jedoch eine durchgängige Förderung zu allen Zeiten:

> *„Für benachteiligte Kinder gilt im Speziellen, dass auf eine frühe Investition eine spätere folgen sollte um die Fähigkeiten zu festigen und weiter auszubilden, da Investitionen komplementär zueinander sind (Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. 2015, S.244).“*

Das heißt, dass für bessere Aufstiegsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischem Status Förderkonzepte entwickelt werden müssen, die die unterschiedlichen Lebensabschnitte und Bildungsübergänge übergreifend berücksichtigen. Werden Bildungsumwege, Abbrüche und Neuanfänge einbezogen, sind Förderstrukturen erforderlich, die eine Zeitspanne von 25-30 Jahren, von der Geburt bis zum gesicherten Berufseinstieg, umfassen.
Dazu gehören bedarfsdeckende Angebote in der frühkindlichen Tagesbetreuung, die auch Kinder aus Haushalten mit niedrigem bzw. ohne Einkommen nutzen können (vgl. Bundesregierung 2017, S.31). Der Vergleich mit Ländern, in denen die soziale Herkunft eine weniger große Bedeutung für den schulischen Werdegang hat, hat ergeben, dass der Ausbau der Ganztagsschulen positive Effekte zeigt (vgl. Schütte 2013, S.156f). Voraussetzung hierfür ist selbstverständlich ein anregendes und förderndes Lernumfeld (nicht nur) im Nachmittagsbereich, anstatt einer beaufsichtigten Selbstbeschäftigung der Kinder.
Der Blick auf die besuchten Schulformen nach Schulabschluss der Eltern hat gezeigt, dass ein stark aufgegliedertes Bildungssystem die von den Eltern erworbenen Schulabschlüsse in den Bildungswegen der Kinder reproduziert. Hier können durchlässigere Schulformen, die eine leichtere Korrektur einer gefällten Entscheidung ermöglichen, einen Wechsel hin zu höheren Schulabschlüssen begünstigen. An dieser Stelle ist es ebenfalls wichtig, die Lehrkräfte für die Reproduktionsmechanismen sozialer Ungleichheit und ihrer Rolle dabei zu sensibilisieren.
Eine förderliche Komponente für den Bildungsverlauf von Kindern und Jugendlichen aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischem Status ist eine verstärkte Beratung der Eltern bei Entscheidungen über die Schullaufbahn ihrer Kinder. Zusammen mit monetären Un-

terstützungsleistungen bei der Wahl einer weiterführenden Schulform können die Bildungserfolge der Kinder und Jugendlichen verbessert werden.
Somit ist davon auszugehen, dass eine Förderung der Kapazitäten und Fähigkeiten der Eltern zur Unterstützung ihrer Kinder und/oder eine intensivere Betreuung der Kinder außerhalb ihrer Elternhäuser einen nachhaltigeren Effekt erzielen, als die bloße Erhöhung der Regelsätze nach dem SGB II (vgl. Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. 2015, S.244f).
Selbstverständlich braucht es für die Umsetzung der beschriebenen Anregungen ein breites Netzwerk der unterschiedlichen beteiligten Institutionen sowie der Wissenschaft. Nicht zuletzt muss an allen Stellen genügend geeignetes und qualifiziertes Personal vorhanden sein, das in beständigen Strukturen Familien und ihre Kinder während des Bildungsweges begleiten kann.

Flexibilisierung von Transferleistungen

Wie bereits oben beschrieben, mag eine reine Erhöhung der Regelsätze kurzfristig wirksam sein, um die Armutsgefährdungsquote zu reduzieren. Als geeignetes Mittel zur langfristigen Verbesserung von Aufstiegschancen von Kindern und Jugendlichen aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischem Status und somit einer Reduzierung der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen erscheint es nicht.
Um die Bildungs- und Arbeitsmotivation insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Leistungsbezug oder niedrigem sozioökonomischem Status zu fördern, sollte über neue Förderinstrumente und – regelungen oder eine Anpassung bestehender Förderangebote nachgedacht werden. So sollte die Förderung von Nachhilfeunterricht durch die zuständigen Stellen nicht erst bei der akuten Versetzungsgefährdung beginnen.
Beim Übergang von der Schule in die Ausbildung ist die unbürokratische Gewährung spezieller Hilfen erforderlich. Begleitet werden sollte dies von einem langfristigen Beratungsprozess mit Teilnehmern aus Ämtern, Bildungseinrichtungen und sozialen Beratungsstellen.
Schließlich sollte überlegt werden, ob Jugendliche, die sich durch einen Nebenjob ihre Wünsche wie z.B. den Führerschein etc. erfüllen möchten, von gesonderten Regelungen beim zu berücksichtigendem Einkommen profitieren zu können. Damit können sie neben praktischen Arbeitserfahrungen auch persönliche Erfahrungen der Selbstwirksamkeit durch eigenes Handeln sammeln und dem Leistungsträger spätere Anträge auf die Gewährung von Darlehen oder anderer Unterstützung ersparen. Insgesamt ist die Strategie der verschärften Sanktionsmöglichkeiten von unter 25-jährigen Leistungsbeziehern fragwürdig. Aussichtsreicher für eine positive Verhaltensänderung scheint die Förderung oder auch Belohnung erwünschten Verhaltens.

Weitere Maßnahmen

Die Jugendarbeit in Vereinen hat eine herausragende Bedeutung für die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen. Hier sollte gezielt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischem Status gefördert werden. Die Einbindung bringt für diese Gruppe positive persönliche Erfahrungsmöglichkeiten, die Integration in außerfamiliäre Gefüge und stärkt und erweitert ihr soziales Netzwerk. Zudem konnte für Personen im mittleren Alter (35-64 Jahre) soziales Engagement als Schutzfaktor hinsichtlich eines sozialen Abstiegs ausgemacht werden (vgl. Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. 2015, S.6).

Nicht zuletzt ist es wichtig, die offene Jugendarbeit in Form von Jugendclubs und Straßensozialarbeit grundlegender zu fördern. Nicht eingebundene Jugendliche müssen dort aufgesucht werden, wo sie sind. Und sie benötigen niedrigschwellige Begleitung und Unterstützung beim Erlernen alternativer Handlungsschemata, die ihnen einen Weg in eine selbstbestimmtere Lebensführung eröffnen.

4. Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit hat die Komplexität der Themen Armut und soziale Ungleichheit sowie ihre gegenseitigen Wechselwirkungen aufgezeigt. Es wurden grundlegende Aspekte sozialer Ungleichheit, von Armut und den Aufstiegschancen armer Kinder und Jugendlicher betrachtet. Die vorgestellten Theorien und Begrifflichkeiten stellen dabei lediglich einen Ausschnitt der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Themen dar. Lohnende weiterführende Betrachtungen beziehen sich u.a. auf die Determinanten Gesundheit, Geschlecht, Wohnort, Migrationshintergrund, Behinderung und deren Einflüsse auf die Aufstiegschancen armer Kinder und Jugendlicher.

Die Ausführungen von Groh-Samberg haben verdeutlicht, wie Armut und strukturell vorhandene soziale Ungleichheiten sich wechselseitig beeinflussen. Um geeignete Instrumente für die Verbesserung von Aufstiegschancen von Kindern und Jugendlichen aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischem Status zu entwickeln, ist insbesondere die Erkenntnis bedeutend, dass trotz einer Eindämmung oder gar Beseitigung der Armut durch materielle Mindeststandards strukturelle soziale Ungleichheiten weiter fortbestehen würden.

Ansätze zur Erklärung sozialer Ungleichheit liefern die theoretischen Konzepte zur Klassengesellschaft, zu Schichten, Milieus und Lebenslagen. Soziale Mobilität als Möglichkeit des Wechsels zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen findet in den verschiedenen Theorien in unterschiedlichem Ausmaß Berücksichtigung. Die Überlegungen von Bourdieu insbesondere zu dem Begriff Habitus haben sich als am aufschlussreichsten zur Erklärung der Wirkmechanismen zur Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheiten erwiesen. Der durch die Elterngeneration vermittelte schichtspezifische Habitus prägt die Lebenserfahrungen und den Umgang des Individuum mit Situationen. Dadurch werden Handlungsschemata entwickelt, durch die der schichtspezifische Habitus wiederum reproduziert wird.

Für eine detaillierte Betrachtung der Lebensbedingungen und Einstellungen unterschiedlicher sozialer Gruppen liefert der Lebenslagenansatz vielfältige konzeptionelle und methodische Überlegungen. Insbesondere in der Forschung zu sozialer Ungleichheit und der Beschreibung von Armut findet der Lebenslagenansatz Anwendung. Hinsichtlich sozialer Aufstiegschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland konnten der sozioökonomische Status der Eltern und das Bildungssystem als besonders einflussreiche Determinanten identifiziert werden. So erlangen Kinder und Jugendliche aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischem Status seltener einen höheren Schulabschluss als diejenigen aus einem Elternhaus mit mittlerem oder höherem sozioökonomischem Status. Im zeitlichen Verlauf der vergangenen 10-12 Jahre lässt sich hier eine stetige Abnahme der Aufstiegsmobilität von Kindern und Jugendli-

chen aus sozioökonomisch schwachen Elternhäusern erkennen, bezogen auf das Bildungsniveau der Eltern. Die Ursachen dafür sind vielfältig.

Die erfolgten Betrachtungen haben gezeigt, dass der Habitus und die entwickelten schichtspezifischen Handlungsschemata und Einstellungen Angehöriger unterer Schichten einen (Bildungs-) Aufstieg ihrer Kinder behindert. Diese beeinträchtigenden Voraussetzungen in den Herkunftsfamilien werden durch verschiedene Mechanismen und Strukturen des deutschen Bildungssystems negativ verstärkt.

Für die Beantwortung der eingangs gestellten Forschungsfrage, ob Kinder und Jugendliche, die in armen Verhältnissen aufwachsen, auch als Erwachsene in Armut leben, kann keine verallgemeinerbare Aussage getroffen werden. Die Entwicklung der Verteilung von Bildungsabschlüssen in der Bevölkerung und die Ergebnisse der qualitativen AWO-ISS-Langzeitstudie legen nahe, dass es einer Mehrheit von Kindern und Jugendlichen, die Armutsphasen durchlebt haben, gelingt als Erwachsene einen höheren sozioökonomischen Status als ihre Eltern zu erreichen und somit bessere Chancen aufweisen, ein Leben jenseits von Armut zu führen. Andererseits lassen die gleichbleibend hohen Zahlen von Langzeitleistungsbeziehern im SGB II und die Reproduktionsmechanismen sozialer Ungleichheit innerhalb (Habitus) und außerhalb (Bildungssystem, Hartz IV) von Familien darauf schließen, dass für einen gewissen Anteil an Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status ein Aufstieg sehr unwahrscheinlich ist.

Ein Aufbrechen dieser Mechanismen scheint nur durch vielschichtige und langfristig angelegte Konzepte möglich. Dazu gehören die Beratung und Begleitung bereits werdender Mütter, der Ausbau der Kindertagesbetreuung auch für Eltern, die nicht erwerbstätig sind, ein Schulsystem, in dem Übergange nicht zu Prozessen der sozialen Sortierung führen und Wechsel zwischen Bildungswegen leichter möglich sind, insbesondere mit aufsteigender Richtung. Akteure im Schulsystem müssen sich der Wirkungen struktureller Mechanismen und unterbewusst erfolgenden Zuschreibungsprozessen bewusst sein und dies bei Entscheidungen über Bildungswege berücksichtigen. Flankierend benötigen Eltern mit niedrigem sozioökonomischem Status kontinuierlich Beratung während des Bildungsprozesses ihrer Kinder. Folglich sollte ein Unterstützungssystem für Kinder und Jugendliche aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischem Status Bildungsangebote bereits ab der Geburt beinhalten, den Ausgleich herkunftsbedingter Bildungsdefizite anstreben und den Übergang von der Schule in den Beruf kontinuierlich und ausreichend langfristig begleiten. So formulieren auch die Verfasser des 5. Armuts- und Reichtumsberichts, dass es umfassende „Aufgabe der Kinder-, Jugend- und Bildungspolitik [ist], Kinder und Jugendliche noch besser individuell und möglichst unabhängig

von den Ressourcen in ihrem Elternhaus zu fördern, um soziale Teilhabe- und Aufstiegschancen zu verbessern“ (vgl. Bundesregierung 2017, S.7).

Eine weitere Determinante, die Einfluss auf die Aufstiegschancen von armen Kindern und Jugendlichen hat, ist der Bezug von Leistungen nach dem SGB II als Grundsicherung des Lebensunterhalts. Hier wurde deutlich, dass die Zahl der Leistungsbezieher insgesamt in den vergangenen 15 Jahren zwar abgenommen hat, es jedoch einen annähernd gleichbleibend hohen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gibt. In Hinblick auf die Entwicklung von Handlungsschemata, die sich auch aus eigenen Erfahrungen bei der Problembewältigung speisen, spielt es für Kinder und Jugendliche eine große Rolle, ob sie an gesellschaftlichen Angeboten teilhaben können und in der Lage sind, sich Wünsche durch eigene Anstrengungen erfüllen zu können. Oder ob das Jobcenter als restriktive und sanktionierende Institution einer Selbstverwirklichung hemmend im Wege steht.

Inwiefern ein aktueller Gesetzentwurf zur „Entschärfung“ der Hartz IV-Regelungen von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, der u.a. den Wegfall der Sanktionierungen von unter 25-Jährigen vorsehen soll, eine Verschiebung der Praxis in den Jobcentern hin zum Fördern mit sich bringen kann, bleibt abzuwarten (URL6: Morgenpost).

Letztendlich sollte sich die deutsche Gesellschaft nicht damit zufrieden geben, sowohl aus ökonomischer als auch aus sozial-ethischer Sicht, einen Teil seiner Bevölkerung als abgehängt und nicht mehr integrierbar zu betrachten. Vielmehr gilt es die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um jedem die größtmögliche Entwicklung seiner Potenziale und die Befähigung zum Führen eines selbstbestimmten Lebens zu ermöglichen, ungeachtet der materiellen und immateriellen Ressourcen des Elternhauses. Die Praxis hat gezeigt, dass die besten Ergebnisse diesbezüglich durch früh einsetzende und kontinuierliche Förderung der Kinder und Jugendlichen erzielt worden sind. Dies sollten wesentliche Kriterien bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der sozialen Aufstiegsmobilität sein.

5. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten Merkmalen, in Prozent, 2019 8
Abbildung 2: Armut und soziale Ungleichheit 9
Abbildung 3: Milieus in Deutschland, 2020 15
Abbildung 4: Indikatoren und Unterversorgungsschwellen.....17
Abbildung 5: besuchte Schulart nach höchstem allgemeinem Schulabschluss der Eltern, 2019 23
Abbildung 6: besuchte Schulart nach höchstem allgemeinem Schulabschluss der Eltern, 2008 27
Abbildung 7: besuchte Schulart nach höchstem allgemeinem Schulabschluss der Eltern, 2012 27
Abbildung 8: besuchte Schulart nach höchstem allgemeinem Schulabschluss der Eltern, 2016 28
Abbildung 9: Entwicklung erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Langzeitleistungsbezieher 33
Abbildung 10: Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, 2010-2020 33

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützer Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld 2020. URL: https://www.bildungsbericht.de/static_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf, (Stand 17.07.2020).

Berger, Peter A./Hank, Karsten/Tölke, Angelika: Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie. Wiesbaden 2011.

Bourdieu, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Solga, Heike/Powell, Justin/Berger, Peter A.: Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt am Main 2009, S.111-125.

Bundesagentur für Arbeit: Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen). Tabellen. Nürnberg November 2020.

Statistisches Bundesamt: Datenreport 2018. Wiesbaden 2018.

Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2013. Wiesbaden 2013.

Bundesregierung: 5. Armuts- und Reichtumsbericht. Kurzfassung. Bonn 2017.

Bundesregierung: 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn 2001.

Burzan, Nicole: Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien. 4. Auflage. Wiesbaden 2011.

Butterwegge, Christoph: Armut. Köln 2019.

Chassè, Karl August/Zander, Margeritha: Armut, Kinderarmut und Soziale Arbeit. Enzyklopädie Erziehungswissenschaft online. URL: https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungs_und_sozialwissenschaften/enzyklopaedie_erziehungswissenschaft_online_eeo.html?tx_beltz_educationencyclopedia%5Bcontroller%5D=EducationEncyclopedia&tx_beltz_educationencyclopedia%5Baction%5D=listArticles&tx_beltz_ (Stand 12.12 2020).

Chassé, Karl August: Unterschichten in Deutschland. Materialien zu einer kritischen Debatte. Wiesbaden 2010.

Cremer, Georg: Armut in Deutschland. München 2016.

Dangschat, Jens S.: Soziale Ungleichheit. In: Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Baden-Baden 2017, S.813-814.

Davis, Kingsley/Moore, Wilbert E.: Einige Prinzipien der sozialen Schichtung. In: Solga, Heike/Powell, Justin/Berger, Peter A.: Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt am Main 2009, S.49-55.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Bd. 8. völlig überarb. und akt. Auflage. Baden-Baden 2017.

Engels, Dietrich: Lebenslage. In: Fachlexikon der Sozialarbeit. Baden-Baden 2017, S.547-458.

Engels, Dietrich: Lebenslagen. In: Lexikon der Sozialwirtschaft. Baden-Baden 2008, S.643-646.

Farwick, Andreas: Segregierte Armut in der Stadt. Opladen 2001.

Frankenberger, Rolf/Frech, Siegfried: Soziale Mileus. Lebenswelten in Deutschland. Schwalbach 2017.

Fuchs-Heinritz, Werner/König, Alexandra: Pierre Bourdieu. Eine Einführung. 2. Aufl.. Konstanz 2011.

Geißler, Rainer: Kein Abschied von Klasse und Schicht. Ideologische Gefahren der deutschen Sozialstrukturanalyse. In: Solga, Heike/Powell, Justin/Berger, Peter A.: Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt am Main 2009, S.239-248.

Groeben, Norbert (Hrsg.): Lesesozialisation in der Mediengesellschaft. Zentrale Begriffsexplikationen. Kölner Psychologische Studien. Jg. 4 Heft 1. Köln 1999.

Groh-Samberg, Olaf: Armut, Soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden 2009.

Groß, Martin: Klassen, Schichten, Mobilität. Eine Einführung. 2. Aufl.. Wiesbaden 2015.

Heinrich, Sarah: Ich bin Tocher einer Hartz IV-Empfängerin und der Staat zwingt mich, weiter arm zu bleiben. Vice 2018. URL: https://www.vice.com/de/article/xwk9en/armut-als-tochter-einer-hartz-iv-empfangerin-unmoglich-nicht-arm-zu-bleiben, Stand 01.01.2021.

Hradil, Stefan: Lagen und Milieus. Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. In: Solga, Heike/Powell, Justin/Berger, Peter A.: Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt am Main 2009, S.281- 311.

Hurrelmann, Bettina: Gesellschaftliche und kulturelle Ungleichheit. Klasse, Schicht, Lebenslage, Bildungsschicht, Milieu, Lebensstil. In: Groeben, Norbert (Hrsg.): Lesesozialisation in der Mediengesellschaft. Zentrale Begriffsexplikationen. Kölner Psychologische Studien. Jg. 4 Heft 1. Köln 1999, S.71-77.

Hurrelmann, Klaus/Bauer, Ullrich: Einführung in die Sozialisationstheorie. 12. Aufl.. Weinheim 2018.

Huster, Ernst-Ulrich: Von der mittelalterlichen Armenfürsorge zu den Anfängen der Sozialstaatlichkeit. In: Huster, Ernst Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden 2008, S.243-264.

Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V.: Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland. Abschlussbericht. Tübingen 2015.

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.: Wenn Kinderarmut erwachsen wird. Kurzfassung der Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu den (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf. Frankfurt am Main 2019.

Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger: Erziehung zur Armut. Soziale Arbeit und die ´neue Unterschicht`. Wiesbaden 2007.

Kleining, Gerhard: Soziale Mobilität. In: Wulf, Christoph (Hrsg.): Wörterbuch der Erziehung. München 1989, S.529-534.

Kopp, Johannes: Bildungssoziologie. Eine Einführung anhand empirischer Studien. Wiesbaden 2009.

Kreckel, Reinhard: Dimensionen vertikaler Ungleichheit heute. In: Solga, Heike/Powell, Justin/Berger, Peter A.: Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt am Main 2009, S.143-154.

Leßmann, Ortrud: Lebenslagen und Verwirklichungschancen (capaility) - verschiedene Wurzeln, ähnliche Konzepte. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Januar 2006, S.30-42.

Maaz, Kai/Neumann, Marko/Baumert, Jürgen: Herkunft und Bildungserfolg von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter. Wiesbaden 2014.

Matthiesen, Ulf (Hrsg.): Die Räume der Milieus. Berlin 1998.

Mogge-Grotjahn, Hildegard: Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung. Der soziologische Diskurs. In: Huster, Ernst Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden 2008, S.39-53.

Nold, Daniela: Sozioökonomischer Status von Schülerinnen und Schülern 2008. Ergebnisse des Mikrozensus. In: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik. Wiesbaden 2010, S.138-149

Palentien, Christian: Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Wiesbaden 2004.

Rehbein, Boike: Reproduktion sozialer Ungleichheit in Deutschland. Konstanz 2015.

Renn, Sandra: Übergange aus Arbeitslosengeld II-Bezug in berufliche Ausbildung. In: Statistisches Bundesamt. Wirtschaft und Statistik. Wiesbaden 2019, S.97-107.

Schäfer, Gerhard K: Geschichte der Armut im abendländischen Kulturkreis. In: Huster, Ernst Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden 2008, S.221-242.

Schäfers, Bernhard: Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland. 12. Aufl.. Stuttgart 2012.

Schiek, Daniela/Ullrich, Carsten G./Blome, Frerk: Generationen der Armut. Zur familialen Transmission wohlfahrtsstaatlicher Abhängigkeit. Wiesbaden 2019.

Schindler, Steffen: Öffnungsprozesse im Sekundarschulbereich und die Entwicklung von Bildungsungleichheit. In: Statistisches Bundesamt. Wirtschaft und Statistik. Wiesbaden 2013, S.149-158.

Schmidtke, Kerstin: Die Lebenslage im zeitlichen und räumlichen Vergleich. Dissertation. Berlin 2008.

Schütte, Johannes D.: Armut wird ´sozial vererbt`. Status Quo und Reformbedarf der Inklusionsförderung in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2013.

Solga, Heike/Powell, Justin/Berger, Peter A.: Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt am Main 2009.

Thiel, Jeremias: Kein Pausenbrot, keine Kindheit, keine Chance. Wie sich Armut in Deutschland anfühlt und was sich ändern muss. München 2020.

URL1: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479690&topic_f=langzeitarbeitslosigkeit, (Stand 02.01.2021).

URL2: https://www.bmz.de/de/service/glossar/A/armut.html, (Stand 09.11.2020).

URL3: https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61785/armutsgefaehrdung, (Stand 10.11.2020)

URL4: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Tabellen/allgemeinbildender-abschluss.html, (Stand 20.12.2020).

URL5: https://www.diw.de/de/diw_01.c.411565.de/armut.html, (Stand 09.11.2020).

URL6: https://www.morgenpost.de/politik/inland/article231297612/Heil-will-Hartz-IV-entschaerfen-Wie-reagiert-die-Union.html, (Stand 10.01.2021).

URL7: https://www.sinus-institut.de/sinus-loesungen/sinus-milieus-deutschland/, (Stand 05.12.2020)

Vester, Michael: Soziale Milieus im Überblick. In: Solga, Heike/Powell, Justin/Berger, Peter A.: Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt am Main 2009, S.313-329.

Vester, Michael/von Oertzen, Peter/Geiling, Heiko/Hermann, Thomas/Müller, Dagmar: Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung. 4. Aufl.. Frankfurt am Main 2015.

Voges, Wolfgang: Zum Verhältnis von Lebenslagenkonzept und Lebensstandardansatz. In: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik: Lebenslagen, Indikatoren, Evaluation. Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Tagungsdokumentation. Bonn 2002, S.21-34.

Voges, Wolfgang/Jürgens, Olaf/Mauer, Andreas/Meyer, Eike: Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Bremen 2003.

Wagner, Dominik: Familientradition Hartz IV? Soziale Reproduktion von Armut in Familie und Biografie. Opladen 2017.

Weber, Max: Machtverteilung innerhalb der Gemeinschaft: Klassen, Stände, Parteien. In: Solga, Heike/Powell, Justin/Berger, Peter A.: Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt am Main 2009, S.133-142.

Weber, Max: Stände und Klassen. In: Solga, Heike/Powell, Justin/Berger, Peter A.: Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt am Main 2009, S.127-131.

Erklärung über die selbständige Erarbeitung der Bachelorthesis

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Soweit ich auf fremde Materialien, Texte oder Gedankengänge zurückgegriffen habe, enthalten meine Ausführungen vollständige und eindeutige Verweise auf die Urheber und Quellen. Alle weiteren Inhalte der vorgelegten Arbeit stammen von mir im urheberrechtlichen Sinn, soweit keine Verweise und Zitate erfolgen. Mir ist bekannt, dass ein Täuschungsversuch vorliegt, wenn sich die vorstehende Erklärung als unrichtig erweist.

Neubrandenburg, 18.01.2021

Silke Junge